



2024



Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Eingliederungsbericht



Impressum

Autorinnenschaft

Katharina Micheel (Grundsatz und Planung)

Unter Mitwirkung von

Markus Bilgram (Kommunale Arbeitsvermittlung)

Frank Dietrich (Materielle Leistungen SGB II und Wohngeldbehörde)

Sascha Glimmann und Eric Heidemann (Datenanalyse und Entwicklung)

Susanne Gröner (Perspektivenschmiede und Arbeitgeberservice)

Dr. Rabea Krätschmer-Hahn (Grundsatz und Planung)

Mareike Mauer (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt/Perspektiven für Familien)

Jessica Mittelhäußer (Ausbildung, Neuzuwanderung und Grundbildung)

Sandra Nicklas (Grundsatz und Planung)

Gerlinde Schwabenland (Maßnahmenmanagement)

Michael Theby (Controlling und Finanzen)

Andrea Thomsen (Controlling und Finanzen; Bildung und Teilhabe)

Herausgeber Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



Abteilung Grundsatz und Planung
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 31-3597 | Fax: 0611 31-3951
E-Mail: sozialplanung@wiesbaden.de

Druck Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden
Titelfoto 8photo bei freepik.com
Auflage 20 Stück
Download <http://www.wiesbaden.de/sozialplanung>

Mai 2025



Inhaltsverzeichnis

1	Das Jahr 2024 im Überblick	5
2	Vorbemerkungen.....	6
3	Ziele gemäß § 48b SGB II – operative Zielwerte 2024/2025.....	6
4	Fachliche Entwicklungen – Das Beispiel Perspektivenschmiede und Arbeitgeberservice (PPS).....	8
5	Fallzahlen im SGB II.....	9
5.1	Personen und Bedarfsgemeinschaften sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken..	9
5.2	Dauern des SGB II-Bezugs weiterhin hoch.....	14
5.3	Leistungen, Zahlungsansprüche und Leistungsminderungen.....	15
5.3.1	Leistungen und Zahlungsansprüche	15
5.3.2	Leistungsminderungen spielen eine untergeordnete Rolle	16
5.4	Armutsriskien.....	17
6	Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Wiesbaden.....	20
6.1	Niedriges Qualifikationsniveau als Hemmnis zur Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt – gerade in Wiesbaden.....	21
6.2	Erwerbstätigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	21
7	Eingliederungsleistungen im KJC Wiesbaden.....	22
7.1	Eingliederungsleistungen für unter 25-Jährige ohne Berufsausbildung	22
7.2	Eingliederungsleistungen für 25-Jährige und Ältere.....	24
7.3	Kommunale Eingliederungsleistungen.....	26
8	Bildung und Teilhabe	27
9	Integrationen in Erwerbstätigkeit	30
9.1	Integrationen in Erwerbstätigkeit im Berichtszeitraum	30
9.2	Chancengleichheit und besondere Förderung von Frauen	34
10	Ausgaben im Bürgergeld.....	36
11	Literaturverzeichnis	40
	Anhang: Geschäftsstatistik KJC Wiesbaden 2024.....	41

Weitere Veröffentlichungen	53
----------------------------------	----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Personen mit Bürgergeldbezug, Dezember 2024 in Wiesbaden.....	11
Abbildung 2: Entwicklung der Zahl Geflüchteter im Bürgergeld im Zeitverlauf	13
Abbildung 3: Anzahl Geflüchteter an allen Personen im SGB II, Dezember 2024 in Wiesbaden	14
Abbildung 4: Haushalte im Bürgergeld-Bezug im Zeitverlauf	18
Abbildung 5: SGB II-Dichte in der Wiesbadener Bevölkerung nach Alter im Zeitverlauf.....	19
Abbildung 6: Bevölkerung mit Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG, Dezember 2024.....	20
Abbildung 7: Integrationen aus September 2023 in eine Erwerbstätigkeit und nachfolgender SGB II-Bezug bis zu 12 Monate später, Wiesbaden.....	32
Abbildung 8: Integrationsquoten nach Geschlecht und Partnerschaftsstatus der BG, Dezember 2024, in %.....	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Operative Zielwerte 2024 und 2025.....	7
Tabelle 2: Geflüchtete im Bürgergeldbezug, Dezember 2024.....	12
Tabelle 3: Anzahl von Personen mit neu festgestellten Leistungsminderungen im SGB II in WI im Zeitvergleich	16
Tabelle 4: Eingliederungsleistungen für unter 25-jährige SGB II-Leistungsberechtigte ohne Berufsausbildung im Jahr 2024 und 2023 in Wiesbaden.....	23
Tabelle 5: Eingliederungsleistungen für 25-jährige und ältere SGB II-Leistungsberechtigte ohne Berufsausbildung im Jahr 2024 und 2023 in Wiesbaden	25
Tabelle 6: BuT Jahreswerte 2024 (kumulierte Zahlen) und Quoten der Inanspruchnahme durch SGB II-Leistungsberechtigte, Wiesbaden.....	28
Tabelle 7: BuT-Jahreswerte 2024 der SGB II-Leistungsberechtigten im Vergleich zu 2023	29
Tabelle 8: BuT-Jahreswerte der SGB II-Leistungsberechtigten im Vergleich	30
Tabelle 9: Anteil der „nachhaltigen“ Integrationen, die ein Jahr später noch in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind, Wiesbaden im Zeitverlauf	33
Tabelle 10: Integrationsquoten von LZB im Zeitverlauf, Wiesbaden und Vergleichsstädte	33
Tabelle 11: Integration in berufliche oder vollschulische Ausbildung im Zeitverlauf	34
Tabelle 12: Ist-Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2024 und 2023 in Wiesbaden.....	38
Tabelle 13: Ausgaben für Eingliederungsleistungen nach Maßnahmenarten 2024 und 2023 in Wiesbaden.....	39

1 Das Jahr 2024 im Überblick

	Dezember 2024		Veränderung zu Dezember 2023	
	abs.	%	abs.	%
Entwicklung Fallzahlen				
Bedarfsgemeinschaften (BG) insg.	14.274	100,0%	- 182	- 1,3 %
davon				
Alleinstehende	5.987	41,9%	+ 26	+ 0,4 %
Mehrere Erwachsene ohne Kinder	2.633	18,4%	+ 30	+ 1,2 %
Mehrere Erwachsene mit Kindern	2.941	20,6%	- 132	- 4,3 %
Alleinerziehende	2.713	19,0%	- 106	- 3,8 %
Personen insg.	29.157	100,0%	- 767	- 2,6 %
davon				
bis unter 15 Jahre	8.280	28,4%	- 483	- 5,5 %
15 bis unter 25 Jahre	4.281	14,7%	+ 76	+ 1,8 %
25 Jahre bis unter 35 Jahre	4.138	14,2%	- 200	- 4,6 %
35 Jahre bis unter 50 Jahre	6.971	23,9%	- 127	- 1,8 %
50 Jahre und älter	5.487	18,8%	- 33	- 0,6 %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) insg.	20.471	100,0%	- 267	- 1,3 %
davon				
männlich	9.399	45,9%	- 84	- 0,9 %
weiblich	11.072	54,1%	- 183	- 1,6 %
Erwerbstätigkeit von SGB II-Leistungsberechtigten				
eLb mit Erwerbseinkommen insg.	5.546	100,0%	- 225	- 3,9 %
davon				
männlich	2.842	51,2%	- 130	- 4,4 %
weiblich	2.704	48,8%	- 95	- 3,4 %
davon				
geringfügig Beschäftigte	1.884	34,0%	+ 36	+ 1,9 %
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.227	58,2%	- 197	- 5,8 %
Selbständige	435	7,8%	- 64	- 12,8 %
Arbeitslosigkeit von SGB II-Leistungsberechtigten				
Arbeitslose insg.	9.149	100,0%	- 761	- 7,7 %
davon				
unter 25 Jahre	770	8,4%	- 344	- 30,9 %
25 Jahre und älter	8.379	91,6%	- 417	- 4,7 %
davon				
männlich	4.140	45,3%	- 329	- 7,4 %
weiblich	5.009	54,7%	- 432	- 7,9 %
Eingliederungsmaßnahmen				
Teilnehmer/innen an Eingliederungsmaßnahmen (ohne Einmalleistungen) insg.	11.133	100,0%	+ 666	+ 6,4 %
davon				
unter 25 Jahre	2.053	18,4%	+ 392	+ 23,6 %
25 Jahre und älter	9.080	81,6%	+ 274	+ 3,1 %
darunter				
... Förderung der Berufsausbildung	420	3,8%	- 12	- 2,8 %
... Förderung in Umschulung oder beruflicher Weiterbildung	451	4,1%	+ 2	+ 0,4 %
Integrationen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt				
Integrationen (Daten der BA)	3.869	100,0%	+ 192	+ 5,2 %
darunter				
Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	3.010	77,8%	+ 113	+ 3,9 %
Integrationen Alleinerziehender	450	11,6%	+ 14	+ 3,2 %

2 Vorbemerkungen

Der Eingliederungsbericht SGB II stellt jährlich die wichtigsten Strukturen und Entwicklungen im Bürgergeld / der Grundsicherung für Arbeitsuchende dar.

Es werden Strukturdaten der Leistungsberechtigten im SGB II (Fallzahlen, Dauer des Leistungsbezugs, Qualifikationsniveau der Leistungsberechtigten etc.) dargestellt und weiterführende Analysen durchgeführt.

Dazu werden auch Integrationen in Erwerbstätigkeit sowie die Teilnahmen an Förderangeboten dokumentiert, die das kommunale Jobcenter mit den Eingliederungsmitteln des Bundes und ferner des Landes Hessen (im Budget für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung – AQB) im Jahr 2024 umgesetzt hat. Damit erfüllt der Geschäftsbericht die Funktion eines Eingliederungsberichts gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung vom 06. Januar 2005.

Weiteres Thema ist bspw. die Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Zum regelmäßigen Wiesbadener Monitoring gehört auch die über den Rechtskreis SGB II hinausgehende Berechnung einer sog. Armutsquote, die ebenfalls die Rechtskreise SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) berücksichtigt. Dies ermöglicht eine Annäherung an materielle Armut in Wiesbaden.

Aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren erweist es sich als hilfreich, die Gruppe der Geflüchteten gesondert zu betrachten. Sie macht inzwischen über ein Viertel der Leistungsberechtigten aus.

Als Datengrundlage greift der Bericht einerseits auf die prozessproduzierten Daten des Kommunalen Jobcenters zurück, vorwiegend aus der Fachsoftware OPEN/Prosoz. Andererseits werden auch Angaben der amtlichen Statistik und Sonderauswertungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) genutzt. Ergänzt wird das Portfolio um einschlägige Studien.

Die zugrundeliegenden Daten beziehen sich in der Regel auf dem Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Abweichungen sind zumeist der Datenverfügbarkeit geschuldet und angegeben.

3 Ziele gemäß § 48b SGB II – operative Zielwerte 2024/2025

Die operativen Zielwerte im § 48a SGB II, die jährlich neu mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration vereinbart werden, bilden eine Leitplanke für die Eingliederungsbemühungen des KJC. Die Zielerreichung für 2024 sowie die konkret vereinbarten Ziele für das laufende Jahr 2025 sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Operative Zielwerte 2024 und 2025

Ziel	Zielwert 2025	Zielerreichung 2024 (Berichtsmonat 12/2024, t-3)	Erläuterung
Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1)	Die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt wird im Jahresverlauf genau beobachtet.	Beobachtung des Ziels. Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt nimmt in 12/2024 um 16,7 % im Vergleich zum Vorjahr zu.	In den letzten beiden Jahren durchgängig Steigerung der LLU, wenn auch zuletzt etwas weniger dynamisch. Dennoch sind aufgrund hoher Miet- und Lebenshaltungskosten in WI weiterhin Steigerungen zu erwarten.
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2)	Die Summe der Integrationen im Dezember 2025 soll für das gesamte Jahr mind. 3.400 betragen. Geschlechtsdifferenziert entfallen davon 1.330 auf Frauen und 2.070 auf Männer.	Die Integrationsquote für 12/2024 liegt bei 18,4 % und entspricht 3.869 Integrationen. Das vereinbarte Ziel (3.500 Integrationen) wurde somit deutlich übertroffen. Auch die geschlechtsspezifischen Ziele, 1.400 Integrationen von Frauen (Ist: 1.599), 2.100 von Männern (Ist: 2.270), wurden erreicht.	Der Zielwert 2024 wurde deutlich übertroffen. Angesichts der konjunkturellen und arbeitsmarktbezogenen Prognosen wurde dennoch ein konservativer Ansatz verfolgt.
Vermeidung von Langzeitbezug (K3)	Das Ziel ist im Jahr 2025 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Kommunalen Jobcenters nicht über 14.800 steigt. Davon durchschnittlich 8.350 Frauen und 6.450 Männer.	Die Zahl der LZB stieg aufgrund des Langzeitbezugs der Geflüchteten aus der Ukraine für 12/2024 um 10,2 % im Vergleich zum Vorjahr, der Durchschnitt für 2024 liegt bei 14.244 LZB. Das Ziel von max. durchschnittlich 13.450 LZB wurde deutlich verfehlt. 7.550 Frauen (Ist: 8.137) und 5.900 Männer (Ist: 6.359) sollten nicht überschritten werden.	Ab Mitte 2024 wurde eine große Zahl der ukrainischen Geflüchteten im SGB II aufgrund ihrer Verweildauer (seit Juni 2022) zu Langzeitbeziehenden. Dies resultierte in einem deutlichen Anstieg der Zahlen. Das Ziel wurde entsprechend verfehlt.
Verbesserung der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit (K2E4)	Das Ziel ist erreicht, wenn die Summe der Integrationen Alleinerziehender des Kommunalen Jobcenters im Dezember 2025 mindestens 380 beträgt.	Die Integrationsquote der Alleinerziehenden liegt im Dezember 2024 bei 15,7 %. Es wurden bis Dezember 2024 450 Integrationen Alleinerziehender gezählt. Das Ziel von 380 Integrationen wurde somit deutlich übertroffen.	Der Indikator hat sich tendenziell in 2024 auf einem etwas höheren Niveau als im Vorjahr stabilisiert. Es ist leichter, Kinderbetreuung zu erhalten. Es zeigen sich aber nach wie vor häufig Integrationshemmnisse für Alleinerziehende.

Quelle: Kennzahlentool der BA

Für die Ziele „Verbesserung der Integration von Langzeitleistungsbeziehenden in Erwerbstätigkeit (K3E1)“ und „Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration (K2E3)“ werden die Kenngrößen beobachtet.

4 Fachliche Entwicklungen – Das Beispiel Perspektivenschmiede und Arbeitgeberservice (PPS)

252 eLb konnten in 2024 durch die Beratung und Vermittlung der Teams von Perspektivenschmiede und Arbeitgeberservice (PPS) eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufnehmen. Zusätzlich wurden 15 eLb zunächst in einen Minijob vermittelt. Damit konnte PPS durch ihre sehr erfolgreiche und individuelle Vermittlungsarbeit das Ergebnis von 2023 fast verdoppeln. Außerdem konnte bei 4 eLb ihre individuelle Arbeitszeit erhöht werden.

Somit liegt die Erfolgsquote von PPS mit 46 % fast bei 1:2. Das bedeutet, dass fast jede*r zweite zur Beratung erschienene eLb mit der Unterstützung durch PPS integriert wurde.

Auch in 2024 hat PPS kontinuierlich sogenannte Chancen-Checks für eLb angeboten, die bislang nicht an die Vermittlungsberatung bei PPS angedockt waren. Hierbei konnte nicht nur eLb mit einer individuellen, realistischen Einschätzung der aktuellen Chancen im Arbeitsmarkt geholfen werden. Darüber hinaus konnte das Fallmanagement Empfehlungen von PPS über hilfreiche Weiterbildungen für ihre eLb in Kooperationspläne aufnehmen und ermöglichen.

Ein weiterer Fokus von PPS lag bei, auf den regionalen Arbeitsmarkt zugeschnittenen, Bewerbungs- und Rekrutierungstagen. In 2024 realisierte PPS acht erfolgreiche Branchenbewerbungs- und vier arbeitgeberspezifische Rekrutierungstage. An diesen Tagen nahmen ca. 50 lokale Arbeitgeber aus Wiesbaden und Umland teil. Sie haben sich bereits am Ende der jeweiligen Veranstaltung für das nächste Mal registriert und fanden die gute Vorarbeit durch das Fallmanagement sowie die individuelle Betreuung der eLb durch PPS fruchtbar und konnten zahlreiche neue Mitarbeiter*innen gewinnen. So gelang es PPS, die bestehenden guten Beziehungen zu lokalen Arbeitgebern auszubauen und neue zukunftsorientierte Beziehungen aufzubauen.

Ein Highlight der o. g. Veranstaltungen waren die Rekrutierungstage für die Besetzung von 10 offenen Stellen in einem lokalen Krankenhaus. Hier konnte das KJC Wiesbaden durch die individuelle und maßgeschneiderte Vermittlungsarbeit von PPS in Zeiten von Fachkräftemangel Potentiale von eLb mit dem Bedarf des lokalen Arbeitsmarkts erfolgreich verknüpfen. Der Arbeitgeber hat nach bestandener Probezeit allen von PPS vermittelten eLb Weiterbildungsangebote unterbreitet, um sie nachhaltig zu binden und zu beschäftigen. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem o. g. Krankenhaus wird im 2. Quartal 2025 mit in 2024 vorbereiteten neuen Konzepten von PPS ausgebaut.

Zusätzlich führte PPS in 2024 mehrere, auf spezielle Zielgruppen ausgerichtete, Infoveranstaltungen im Bewerbungszentrum durch. Diese waren z. B. für Ukrainer*innen im Rahmen von Job-Turbo, für Frauen in Kooperation mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) oder für Teilnehmende mehrerer Träger-Maßnahmen (GOAL, IMPULS, BEST etc.).

Um den negativen Entwicklungen des Arbeitsmarktes proaktiv entgegenzuwirken und Ressourcen des KJC effizienter nutzen zu können, wurden zum Ende 2024 Anpassungen im Angebot des Bewerbungszentrums von PPS vorgenommen. Zum einen wurde das

überschaubar in Anspruch genommene Angebot der Bürger*innen-PCs reduziert. Die dadurch gewonnene Fläche wurde für Vorträge (Start Februar 2025) in 28 unterschiedlichen Themen rund um Jobsuche und Bewerbungen vorbereitet. Zum anderen wurde das ursprüngliche Bewerbungszentrum durch Akustikmaßnahmen und Optimierung der Arbeitsplatzsituation so umgebaut, dass ab Januar 2025 gleichzeitig bis zu 5 Beratungsgespräche durchgeführt werden können.

Die kontinuierliche Prüfung und Weiterentwicklung der Angebote ist integraler Bestandteil der Arbeit des KJC Wiesbaden.

5 Fallzahlen im SGB II

In diesem Kapitel werden die allgemeinen Entwicklungen der Fallzahlen im SGB II dargestellt, differenziert für Bedarfsgemeinschaften¹, für erwerbsfähige Leistungsberechtigte² und deren Kinder. Eine wichtige Kenngröße im Bereich der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) ist die Dauer des bisherigen Leistungsbezugs.

Für die Wiesbadener Bevölkerung wird das Armutsrisiko betrachtet, also das Risiko, Leistungen der Mindestsicherung (SGB II, XII oder nach dem AsylbLG) zu beziehen.

5.1 Personen und Bedarfsgemeinschaften sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken

14.274 Bedarfsgemeinschaften (BG) erhielten im Dezember 2024 Leistungen gemäß SGB II. Das entspricht einem minimalen Rückgang um 182 BG bzw. 1,3 % gegenüber Dezember 2023. Auch der Anteil von BG mit Kindern ist von 2023 auf 2024 leicht gesunken.



Im Durchschnitt leben in einer Bedarfsgemeinschaft 2,04 Personen (2023: 2,07 Personen).



60,4 % aller Bedarfsgemeinschaften sind Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder; in knapp 40 % der Haushalte leben Kinder unter 18 Jahren.



Unter allen Bedarfsgemeinschaften befinden sich 41,9 % Alleinstehenden-Haushalte.

In den 14.274 Bedarfsgemeinschaften leben **29.157 leistungsberechtigte Personen**, die Bürgergeld beziehen. 47,1 % der Leistungsberechtigten sind männlich und 52,9 % weiblich (geschlechtsspezifische Anteile sind identisch mit den Werten aus Dezember 2023).

¹ Bedarfsgemeinschaften sind Haushalte, in denen mindestens eine Person unter der Regelaltersgrenze auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen ist und diese auch bezieht.

² Leistungsberechtigte sind alle Personen mit Anspruch auf SGB II-Leistungen, die diese Leistungen auch beziehen.

Mehr als siebzig Prozent der Leistungsberechtigten sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Die Gruppe der Bürgergeldbeziehenden lässt sich weiter differenzieren in die Gruppe der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)**, deren Anteil sich zuletzt leicht gesteigert hatte, sowie die Gruppe der **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (neF)**. Bei diesen handelt es sich fast ausschließlich um Kinder.

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) werden Leistungsberechtigte im Alter zwischen 15 und der gleitenden Regelaltersgrenze bezeichnet, die nicht durch Krankheit oder Behinderung außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden pro Tag (15 Stunden pro Woche) erwerbstätig zu sein. Ende des Jahres 2024 umfasst die Gruppe dieser eLb 20.471 Personen (2023: 20.738), was gut 70 % entspricht. Dagegen gehören 8.686 Personen den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nef) an. Darunter befinden sich 8.280 Kinder unter 15 Jahren.

Der Anteil der arbeitslosen Personen sinkt, die Zahl der Nichtarbeitsuchenden steigt

Innerhalb der Gruppe der eLb muss man unterscheiden nach Arbeitslosen, nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden und Nichtarbeitsuchenden.

Arbeitslose sind weniger als 15 Stunden in der Woche erwerbstätig, stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, suchen eine Beschäftigung und nehmen nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil.

Nichtarbeitslose Arbeitsuchende sind Erwerbstätige, die mindestens 15 Stunden wöchentlich einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Selbständigkeit nachgehen, oder auch Teilnehmende in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Die **Nichtarbeitsuchenden** schließlich sind eine heterogene Gruppe von Personen, die aus verschiedenen Gründen dem Arbeitsmarkt momentan nicht zur Verfügung stehen:

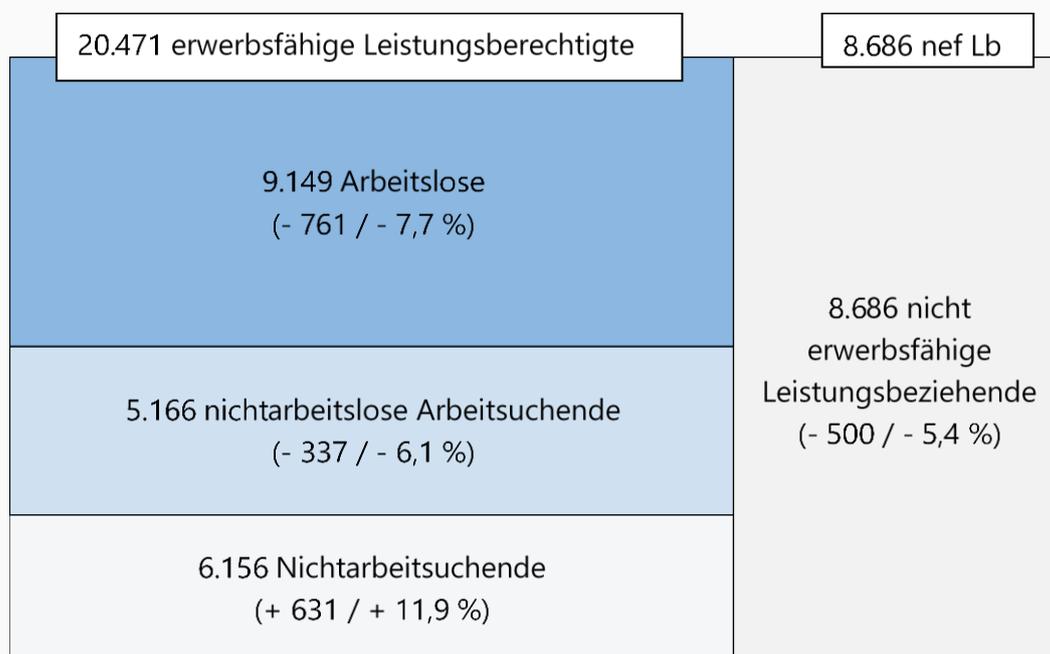
- Schüler*innen
- Auszubildende
- Erziehungsleistende mit Kindern unter 3 Jahren
- pflegende Angehörige
- Teilnehmende in längerfristigen Maßnahmen zur Qualifizierung
- grundsätzlich auch Personen, die sich der Beratung entziehen und nicht mitwirken
- grundsätzlich auch Erwerbstätige ohne weitere Arbeitsmarktverfügbarkeit.³

Innerhalb der kommunalen Arbeitsvermittlung wurde in 2024 ein Prozess etabliert, um noch besser eLb zu identifizieren, die durch die Beratung nicht erreicht werden. Personen, die wiederholt nicht zur Beratung erscheinen (operationalisiert als zweimaliges Nicht-Erscheinen), werden nun konsequent als Nichtarbeitsuchend geführt. Dies trifft auf rund 580 eLb im Bestand zu und entspricht damit einem Anteil von rund drei Prozent der eLb. Sollten diese vorher als Arbeitslose oder nichtarbeitslose Arbeitsuchende geführt worden sein, fallen sie dort entsprechend raus und werden nun den Nichtarbeitsuchenden zugerechnet, womit ein sehr großer Teil des Aufwuchses hier, und auch ein beträchtlicher Teil der Rückgänge innerhalb der beiden Gruppen der Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden erklärt ist (vgl. Abbildung 1).

³ D. h. die Personen gehen einer (oftmals Vollzeit-)Erwerbstätigkeit nach, aber haben weder zeitlich die Möglichkeit, die Erwerbstätigkeit auszubauen (durch fehlendes Jobangebot oder eingeschränkte Verfügbarkeit bspw. durch Kinderbetreuung), noch haben sie realistische Chancen auf dem Arbeitsmarkt, mehr Lohn für ihren ausgeübten Beruf – bspw. in einer anderen Anstellung – zu bekommen.

Es nahmen zudem im Verlauf des Jahres zusammengefasst mit 11.133 Teilnahmen deutlich mehr Menschen als im Vorjahr an einem arbeitsmarktpolitischen Förderangebot teil: die Zahl der Teilnahmen lag in 2024 um 666 oder 6 % höher als im Vorjahr. Diese Personen sind zum Zeitpunkt der Teilnahme den nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden zuzurechnen.

Abbildung 1: Personen mit Bürgergeldbezug, Dezember 2024 in Wiesbaden



Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Berechnung und Darstellung

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



Entwicklungen in Wiesbaden entgegen übergeordneter Trends

Deutschlandweit lässt sich für Dezember 2024 ein sehr leichter Anstieg der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) konstatieren, insgesamt um 0,4 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Die nef hingegen, gingen um 3,5 % zurück (BA Statistik Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte). In Hessen lag die Steigerung der eLb noch etwas darüber (+1,0 % ggü. 2023) und der Rückgang der nef liegt bei nur 3,0 %.

Geflüchtete im Rechtskreis SGB II machen über ein Viertel aus

Im Dezember 2024 lag die Zahl geflüchteter Personen im SGB II bei rund 7.950, davon waren knapp ein Drittel nef (vgl. Tabelle 2).

Geflüchtete sind hier so definiert, dass sie einen entsprechenden Aufenthaltstitel haben, der sie zum Bezug von SGB II-Leistungen berechtigt und erst ab 2015 den Leistungsbezug begonnen haben. Damit werden Geflüchtete, die sich schon länger in Deutschland aufhalten, nicht mehr miteingerechnet, aber durchaus die Familienangehörigen der Geflüchteten (in Deutschland geborene Kinder; nachgezogene Familienangehörige seit 2015).

Tabelle 2: Geflüchtete im Bürgergeldbezug, Dezember 2024

7.946 Personen			
darunter	5.487	eLb	69% (45 % männlich)
	2.459	nef	31% (50 % männlich)
darunter	2.377	im Alter unter 15 Jahre	
	1.439	im Alter 15-24 Jahre	
	3.179	im Alter 25-49 Jahre	
	951	im Alter 50+ Jahre	
darunter	1.205	Personen, die in einer Unterkunft leben	15%
unter allen eLb	808	Personen mit Teilnahme an einem Integrationskurs	
	1.539	Personen mit Teilnahme an einer Maßnahme ohne Integrationskurs	
unter allen eLb	202	mit einer Ausbildung	4%
	12	mit einer Umschulung	0,2%
	705	mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	13%
	551	mit einer geringfügigen Beschäftigung	10%
die Leistungsberechtigten leben in			
3.507 Bedarfsgemeinschaften			
darunter	1.266	Alleinstehende	36%
	590	Nicht-Alleinstehenden-BG ohne Kinder	17%
	692	Alleinerziehende	20%
	919	Nicht-Alleinerziehenden-BG mit Kindern	26%

Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Berechnung und Darstellung

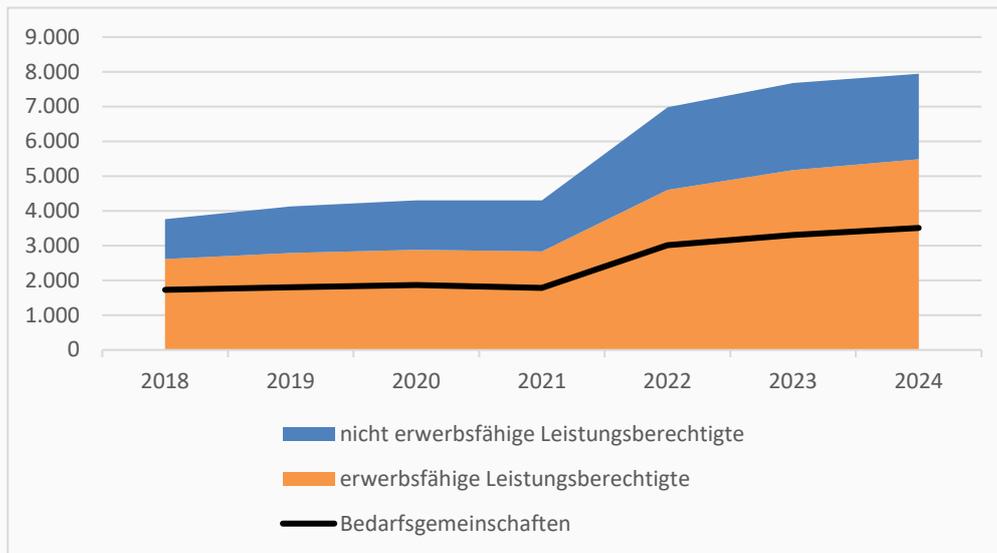
Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



Wie sich Abbildung 2 entnehmen lässt, ist die Zahl der Geflüchteten von 2023 auf 2024 erneut angestiegen. Die Zahl liegt um drei Prozent höher als noch in 2023 (Anstieg um 264 Personen). Insgesamt verfügten zum Ende 2024 gut 27 % aller Leistungsberechtigten im SGB II über einen Fluchtkontext (vgl. Abbildung 3). Für die allgemeine Geschlechterverteilung (über alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II, ungeachtet des Fluchthintergrundes) liegt der Anteil Frauen mit 54 % nahezu unverändert wie im Vorjahr, aber deutlich über dem Anteil noch 2021. In Hinblick auf die Angaben zu Beschäftigung und Ausbildung gelten die in der Beschreibung von Abbildung 1 erwähnten Einschränkungen zur Stichtagsbetrachtung. Nur Personen, die Stand Dezember in Beschäftigung oder Ausbildung waren oder an einer Maßnahme teilnahmen, werden auch gezählt. Vorher beendete oder abgeschlossene Teilnahmen fallen heraus.

Abbildung 2: Entwicklung der Zahl Geflüchteter im Bürgergeld im Zeitverlauf



Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Berechnung und Darstellung

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit

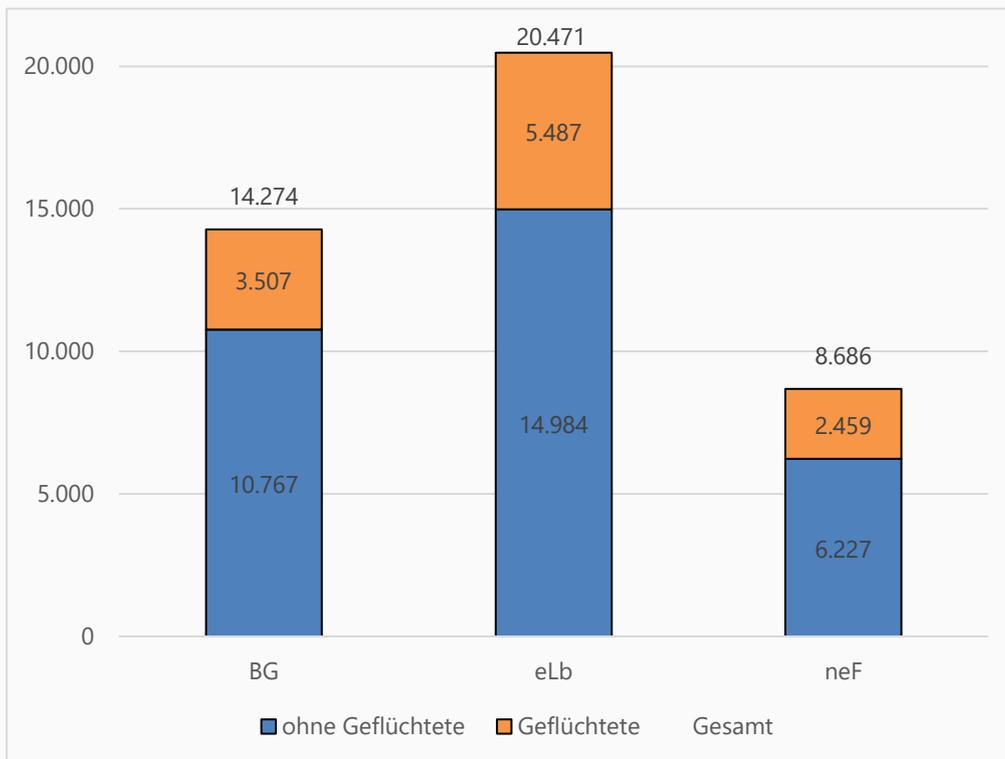


Nach wie vor ist die Teilgruppe der Geflüchteten tendenziell jünger geprägt. Dem trägt die Struktur des Sachgebiets „Ausbildung, Neuzuwanderung und Grundbildung“ Rechnung, das als Sachgebiet eine stark integrierte Arbeitsweise verfolgt.

Einen Überblick über das Angebotsportfolio hinsichtlich der zielgruppenspezifischen Förderbedarfe von unter 25-Jährigen sowie die bestehenden Strukturen am Übergang Schule – Beruf, bietet das [Arbeitsmarktprogramm 2025](#).

Sprache erweist sich in Bezug auf die Gruppe der Geflüchteten als das größte Eingliederungshemmnis.

Abbildung 3: Anzahl Geflüchteter an allen Personen im SGB II, Dezember 2024 in Wiesbaden



Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Berechnung und Darstellung

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



5.2 Dauern des SGB II-Bezugs weiterhin hoch

In Betrachtung der Dauern von unterschiedlichen Phasen ist Folgendes zu betonen: Die Dauer des Leistungsbezugs ist per Definition länger als die Dauer der Arbeitslosigkeit, da die Arbeitslosigkeit deutlich leichter unterbrochen werden kann als der Leistungsbezug (z. B. durch die Teilnahme an Fördermaßnahmen). So kennzeichnet die Dauer des Leistungsbezugs in aussagekräftiger Weise die Dauer der materiellen Armutslage von Leistungsberechtigten.

Die absolute Zahl von Langzeitbeziehenden ist deutlich gestiegen. Dies ist in besonderem Maße darauf zurückzuführen, dass die ukrainischen Leistungsberechtigten, die im Juni 2022 in den Leistungsbezug SGB II überführt wurden, seit 2024 aufgrund der Operationalisierung von Langzeitbezug nun als Langzeitbeziehende (LZB) gezählt werden. Somit wurde auch das angestrebte Ziel verfehlt, maximal 13.450 LZB im Durchschnitt im Jahresverlauf zu zählen. Es waren im Schnitt 14.244 LZB in 2024.

48 % aller Wiesbadener erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind schon länger als 4 Jahre im SGB II-Bezug. Dieser Wert ist mit einem Prozentpunkt Differenz höher als im Vorjahr.

Legt man die Definition der BA für sog. Langzeitleistungsbeziehende zu Grunde (in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen gemäß SGB II bezogen zu haben) zeigt sich,

dass in Wiesbaden gut zwei Drittel aller Leistungsberechtigten (70 %, ohne Abb.) Langzeitleistungsbeziehende sind.

Addiert man für alle Langzeitleistungsbeziehenden die Dauern des Bezugs einfach auf, unabhängig davon, ob eine oder mehrere Unterbrechungen vorlagen, wird das Phänomen der verfestigten Armut noch etwas augenscheinlicher. Denn dann beziehen 73 % (2023: 83 %) der Langzeitbeziehenden (LZB) SGB II-Leistungen schon über 4 Jahre. In den letzten Jahren fiel die Differenz noch größer aus, weil die im SGB II-Bezug verbliebenen Geflüchteten aus der Ukraine erstmals als LZB gezählt werden und somit zu einer Senkung der Durchschnittsbezugsdauer beitragen.

Dies berücksichtigt, wird deutlich, dass es eine verfestigte Gruppe von Personen ist, die dauerhaft oder immer wieder in prekärer finanzieller Situation lebt und schon viele Jahre durch das Jobcenter begleitet wird.

Der dauerhafte Ausstieg aus dem Bezug von Transferleistungen gestaltet sich sehr schwierig: Zahlreichen Personen, denen es gelingt, den Leistungsbezug zu überwinden, tun dies nicht dauerhaft, sondern münden erneut in den SGB II-Bezug.

Zudem ist die Integration in eine Erwerbstätigkeit nicht gleichbedeutend mit dem Ausstieg aus dem SGB II-Bezug: in Wiesbaden ist das Einkommen nur in 34 % (Vorjahr: 41 %) der aufgenommenen Erwerbstätigkeiten hoch genug, um die Bedarfe des Haushaltes zu decken (Hessen durchschnittlich: 47 %) (IWAK 2024: Indikator 6, Juni 2024).

Mehr als ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geht einer Erwerbstätigkeit nach

Mehr als ein Viertel (27 %) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geht einer Erwerbstätigkeit nach, die jedoch nicht auskömmlich ist, um das Existenzminimum zu erwirtschaften, sodass durch Bürgergeld aufgestockt werden muss. Bürgergeld-Bezug ist deshalb keineswegs gleichzusetzen mit Arbeitslosigkeit.

5.3 Leistungen, Zahlungsansprüche und Leistungsminderungen

5.3.1 Leistungen und Zahlungsansprüche

Gemäß § 21 SGB II variiert der Mehrbedarf von Alleinerziehenden je nach Anzahl und Alter der Kinder zwischen 12 % und 60 % des Regelsatzes.

Von 2023 auf 2024 erfolgte eine inflationsbegründet deutliche Erhöhung der Regelleistungen gemäß § 20 bzw. § 23 SGB II. 2025 hingegen gibt es eine „Nullrunde“, sodass die Regelbedarfssätze gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben.

- 563 € für einen erwachsenen Leistungsberechtigten (alleinstehend oder mit Minderjährigen zusammenlebend)
- 506 € für leistungsberechtigte volljährige Partner*innen in häuslicher Gemeinschaft
- 451 € für über Partner*innen hinausgehende weitere leistungsberechtigte Erwachsene bis unter 25, die mit im Haushalt leben
- 471 € für leistungsberechtigte Jugendliche von 14-17 Jahre oder minderjährige Partner*innen
- 390 € für leistungsberechtigte Kinder von 6 bis 13 Jahre
- 357 € für leistungsberechtigte Kinder unter 6 Jahre

Wobei für die letzten drei Gruppen ein monatlicher „Sofortzuschlag“ i. H. v. 20 € hinzukommt.

Wiesbaden im Rhein-Main-Vergleich weiterhin mit hohen gezahlten Leistungen

Im Vergleich mit den Rhein-Main-Städten Mainz, Darmstadt, Frankfurt und Offenbach hinsichtlich der gezahlten Leistungen, weist Wiesbaden die zweithöchsten durchschnittlichen Zahlungsansprüche je BG auf. Nur in Darmstadt liegen sie höher. Für Wiesbaden sind es insbesondere die Kosten der Unterkunft (KdU) und die dahinter liegenden hohen Mietpreise, die hohe Ausgaben generieren.

Die Zahlungsansprüche gegenüber dem Vorjahr sind in allen Rhein-Main-Großstädten deutlich gestiegen. Die Spanne reicht von 1.352 € in Mainz bis 1.493 € in Darmstadt. Wiesbaden weist einen durchschnittlichen Zahlungsanspruch je BG in Höhe von 1.439 € auf.

5.3.2 Leistungsminderungen spielen eine untergeordnete Rolle

Immer wieder werden Ausmaß und Höhe von Leistungsminderungen (sog. „Sanktionen“) für die Leistungsbeziehenden seitens der politischen oder Fach-Öffentlichkeit angefragt, sodass diese nun Eingang in das regelmäßige Berichtswesen finden.

Zu beachten sind bei der Beobachtung von Leistungsminderungen folgende Punkte:

- eine Person kann mehrfach in der Zählung enthalten sein.
- Rücknahmen von Leistungsminderungen können nicht entsprechend ausgewertet werden. Die Anzahl faktischer Leistungsminderungen wird folglich datenstrukturbedingt tendenziell überschätzt.
- Im Betrachtungszeitraum lagen sehr unterschiedliche Praxen vor. Im Zuge der Pandemie bspw. wegen zeitweisem Aussetzen von Leistungsminderungen, oder mit dem Moratorium ab 01. Juli 2022 und der Einführung des Bürgergelds zum Januar 2023. Die Vergleichbarkeit ist somit stark eingeschränkt.

Dennoch soll Tabelle 3 einen zahlenmäßigen Überblick liefern.

Tabelle 3: Anzahl von Personen mit neu festgestellten Leistungsminderungen im SGB II in WI im Zeitvergleich

	2024	2023	2022
Fälle von Leistungsminderung	113	548	794
Durchschn. Höhe je Fall	77 €	49 €	98 €

Quelle: BA: Statistik zu Leistungsminderungen

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



Bezogen auf Zahlen der eLb bedeutet dies, dass maximal zwischen 0,6 % und 3,9 % der eLb eine oder mehrere Leistungsminderungen auferlegt bekamen.

In der Betrachtung der Hintergründe zeigt sich: Der absolut überwiegende Teil der Leistungsminderungen wurde jeweils aufgrund von Meldeversäumnissen erlassen. In 2024 trifft das gemäß internen Auswertungen auf 84 % der Fälle zu.

Leistungsminderungen werden nicht nur in der (politischen) Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Auch die Studienlage hinsichtlich der Wirksamkeit von Leistungsminderungen verweist auf ein Spannungsfeld:

„Eine Reihe von Studien zeigt, dass Sanktionen wegen Pflichtverletzungen die Übergangsrate in Beschäftigung erhöhen. Zwei Studien weisen jedoch nach, dass Sanktionen die Beschäftigungsqualität verringern. Eine Studie zeigt zudem, dass die Beschäftigungswahrscheinlichkeit nach einer Sanktion längerfristig niedriger ausfällt“ (Knize et al. 2022, S. 3). Neben einer Einschränkung der materiellen Ressourcen, die mit den Leistungsminderungen einhergeht – und die im Sinne der Wirtschaftsgemeinschaft auch die anderen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft treffen, also i. d. R. Kinder -, gibt es (unintendierte) Nebenwirkungen. Eine Verschlechterung der psychischen Verfassung und eine Erschütterung des Verhältnisses zum Jobcenter bzw. zur Sachbearbeitung, die die weitere Zusammenarbeit erschwert, wurde in qualitativen Studien herausgearbeitet.

Aber (drohende) Leistungsminderungen leisten auch einen Beitrag zu – in unterschiedlichem Maße - verstärkten Bemühungen um eine Beschäftigung (vgl. van den Berg et al. 2017, Wolf 2024) und auch die Mehrheit von befragten Jobcenter-Mitarbeitenden begrüßt die Möglichkeit der (Drohung mit) Leistungsminderung (Apel/Engels 2013).

Kurzum zeigen sich moderate Effekte, die aber auch negative Nebenwirkungen mit sich bringen, die letztlich einer Arbeitsaufnahme bzw. einem langfristigen Verbleib in Arbeit durch die eLb im Wege stehen können.

5.4 Armutsrisiken

Im Folgenden wird mit Armutsrisiko das Risiko beschrieben, Existenzsicherungsleistungen zu beziehen. Dieses wird sowohl auf der Personen-, als auch auf der Haushaltsebene dargestellt. Auf Personenebene erfolgen dabei zwei Berechnungen, nämlich die der Bürgergeld-Beziehenden, sowie eine erweiterte Betrachtung um Beziehende von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (gem. SGB XII) sowie von Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Auf Ebene von Haushalten und Bedarfsgemeinschaften kann eine Berechnung nur für das Bürgergeld erfolgen, da eine Berechnung auf Haushaltsebene unzuverlässig wäre. Für bestimmte Wohnformen (wie Heime, Not- und Gemeinschaftsunterkünfte) liegen keine entsprechenden Daten vor. In den unterschiedlichen Rechtskreisen leben Personen aber besonders häufig in solchen Einrichtungen, sodass der Eindruck stark verfälscht wäre.

*Rund jede*r achte Wiesbadener*in ist einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Bei Kindern betrifft dies rund jedes fünfte*

Im Dezember 2024 waren 11,9 % (2023: 12,1 %) aller Wiesbadener Haushalte mit mindestens einer Person unter 66 Jahren⁴ auf Bürgergeld angewiesen (vgl. Abbildung 4). Diese Aussage unterliegt jedoch der Einschränkung, dass aus Gründen der Datenverfügbarkeit hier Heime, besondere Wohnformen und Gemeinschaftsunterkünfte nicht enthalten sind, weshalb die Quote faktisch etwas höher ausfällt.⁵

⁴ Nur diese Bedarfsgemeinschaften haben einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II.

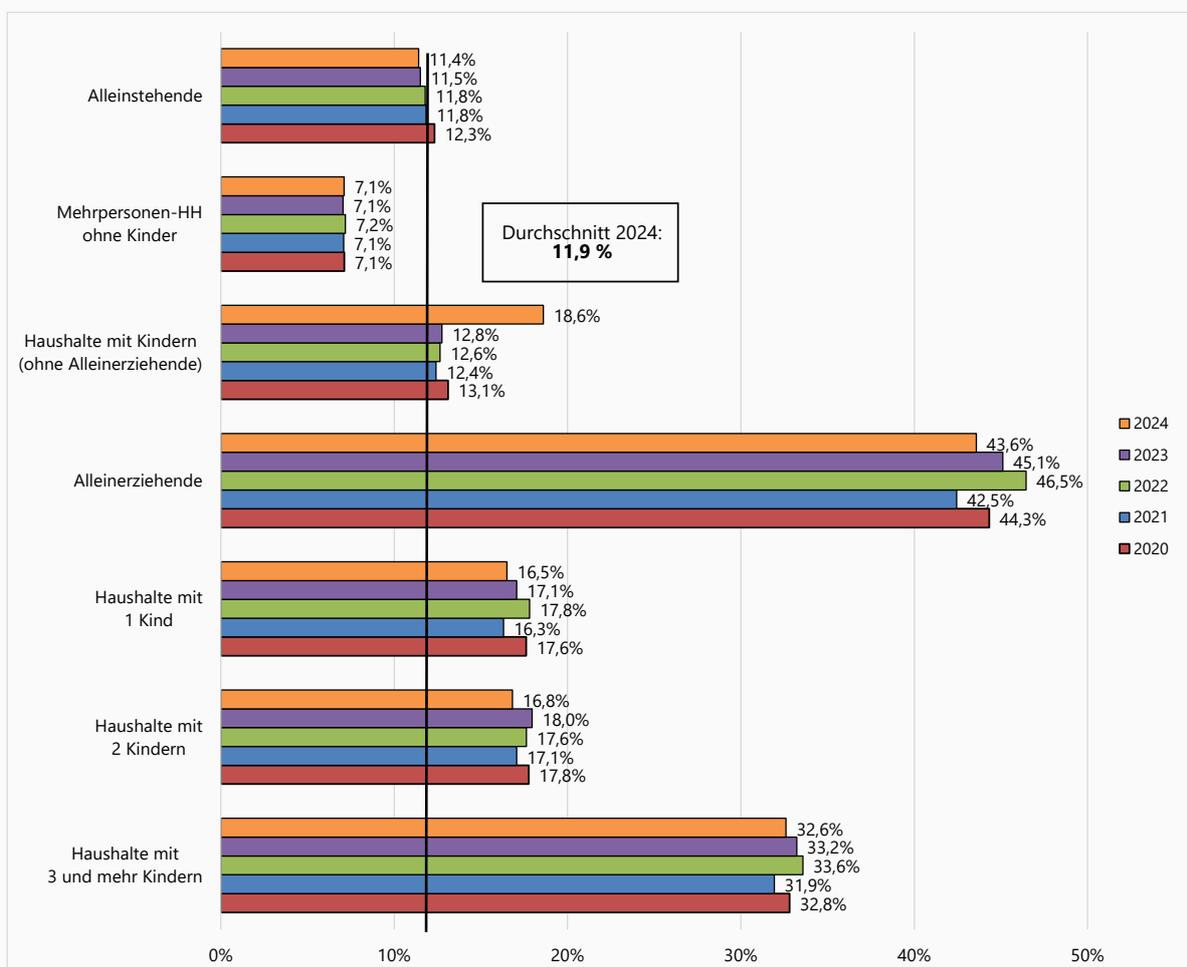
⁵ Zusätzlich wurden bis 2022 aufgrund der Regealtersgrenze nur Haushalte mit mindestens einer Person unter 65 Jahren berücksichtigt. Das Alter wurde aufgrund der gleitenden Regelaltersgrenze für das Betrachtungsjahr 2023 auf unter 66 Jahre angehoben. Die Vergleichbarkeit der Jahre ist an dieser Stelle eingeschränkt.

Alleinerziehende und große Familien stellen insgesamt nach wie vor Gruppen mit besonders hohem Armutsrisiko dar, und das, obwohl alleinerziehende Frauen im Vergleich zu Müttern in Paarhaushalten überproportional häufig erwerbstätig sind (vgl. 9.2). Als Alleinverdienende verbleiben sie dann aber oft als Aufstockerinnen im Bürgergeld, da ihr Einkommen nicht ausreicht, um die Bedarfe der Familie vollständig zu decken.

Auf Personenebene ist feststellbar: Kinder sind anteilig deutlich häufiger im Bezug als Erwachsene (vgl. Abbildung 5), denn häufig leben in BG mit Kindern mehrere Kinder. Dieser Fakt ist bei einer etwaigen Neuaufnahme der Gedanken zur Kindergrundsicherung mit zu bewerten und bestenfalls eine enge Verzahnung mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe anzustreben: immerhin sind ca. ein Drittel der Leistungsberechtigten im Bürgergeld Kinder.

Das Risiko für Wiesbadener Kinder, in einem Haushalt aufzuwachsen, der auf SGB II-Leistungen angewiesen ist, lag in den letzten Jahren jeweils bei um die 20 %, die Gruppe der 3- bis 6-Jährigen war jeweils am stärksten betroffen. Im letzten Jahr war die Zahl erneut leicht rückläufig.

Abbildung 4: Haushalte im Bürgergeld-Bezug im Zeitverlauf



Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung; Haushaltszahlen; Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; Geschäftsstatistik; eigene Berechnungen und Darstellung; N = 14.274 (Bedarfsgemeinschaften SGB II im Dezember 2024)

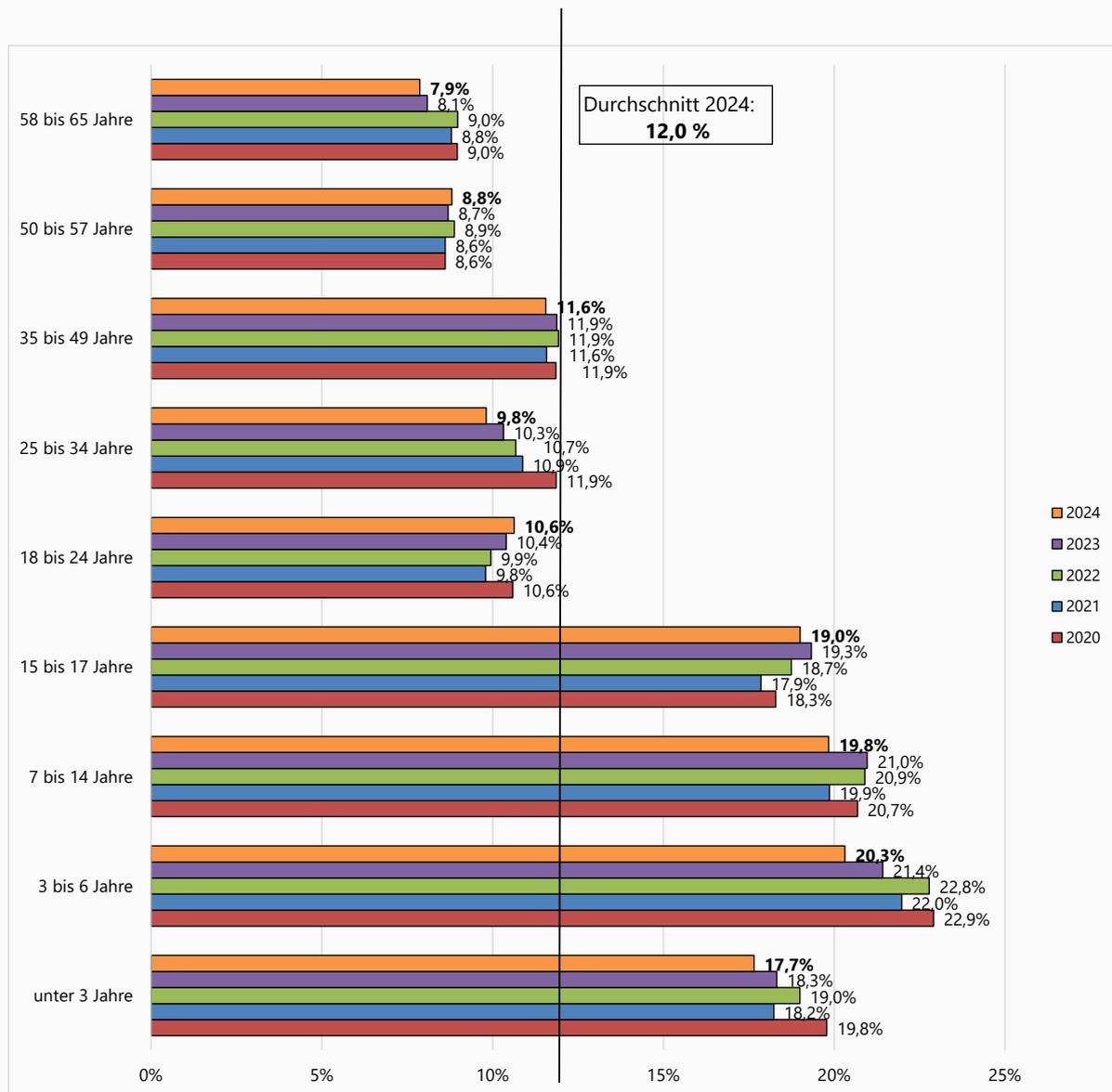
Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Abbildung 5: SGB II-Dichte in der Wiesbadener Bevölkerung nach Alter im Zeitverlauf



Quelle: Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik: Einwohnendenzahlen; Sozialleistungs- und Jobcenter; OPEN/Prosoz; Geschäftsstatistik; eigene Berechnungen und Darstellung; N= 29.157 (Leistungsberechtigte in der Grundsicherung SGB II in 2024)

Landeshauptstadt Wiesbaden

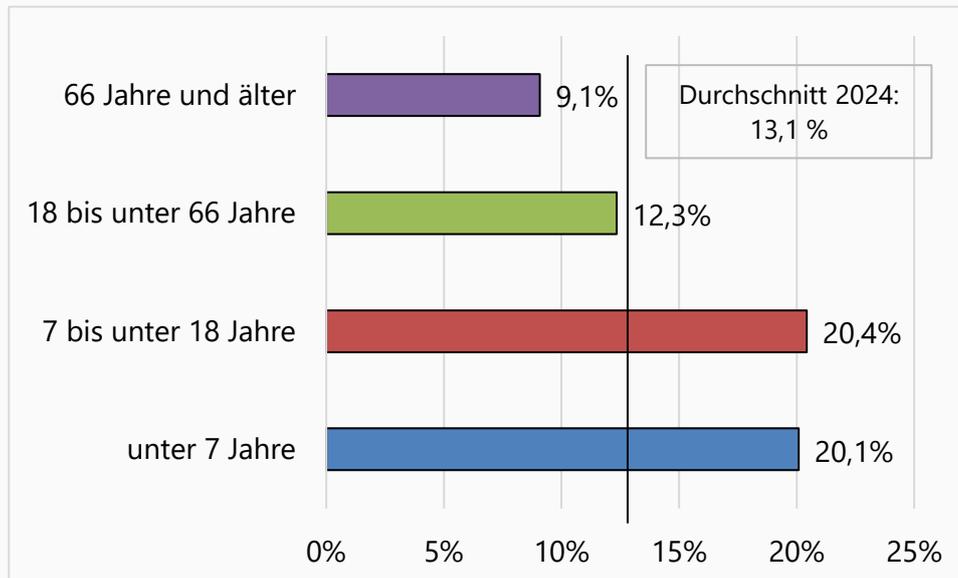
Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



Betrachtet man den Bezug der Grundsicherungsleistungen Bürgergeld, Leistungen nach den SGB XII Kapiteln 3 und 4 sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz gemeinsam, ergibt sich, dass 13,1 % (Vorjahr: 13,5 %) der Wiesbadener Bevölkerung auf diese Leistungen angewiesen sind. Jüngere Altersgruppen sind auch hier überproportional häufig betroffen.⁶

⁶ Es wurden auch Personen in besonderen Wohnformen im SGB XII herangezogen, die Leistungen nach Kapitel 3 oder 4 erhalten.

Abbildung 6: Bevölkerung mit Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG, Dezember 2024



Quelle: Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik; Einwohnendenzahlen; Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; Geschäftsstatistik SGB II; Geschäftsstatistik SGB XII; Geschäftsstatistik Asyl; eigene Berechnungen und Darstellung; N = 39.280

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



GRUNDSATZ UND PLANUNG

6 Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Wiesbaden

Der Arbeitsmarkt in Wiesbaden ist gekennzeichnet durch einen ausgeprägten Dienstleistungssektor. Er weist hohe Anteile an Tätigkeiten im Gesundheits- und Sozialwesen und in der öffentlichen Verwaltung auf. Die Wirtschaftszweige O, P und Q: Öff. Verwaltung, Schul-, Gesundheits- und Sozialwesen, nehmen einen Anteil von über 30 % der rund 149.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein (Beschäftigungsstatistik der BA, Berichtsmonat Juni 2024). Auch Tätigkeiten im Bereich Versicherung und Finanzen sind weit verbreitet (10 % der sv-pflichtigen Beschäftigten). Branchen wie das Baugewerbe oder Verkehr und Lagerei spielen im Vergleich eine eher nachgeordnete Rolle. Somit ergibt sich eine ungünstige Arbeitsmarktstruktur für Menschen mit niedriger Qualifikation wie bspw. un- und angelernte Personen. Formale schulische und berufliche Qualifikation sind entscheidende Einflussfaktoren der Integrationschancen, die angesichts des Wiesbadener Arbeitsmarkts umso stärker ins Gewicht fallen. Darauf weist auch die deutliche Diskrepanz zwischen dem Anstieg von Beschäftigten mit (Fach-)Hochschulabschluss hin: Deren Anteil stieg um 5,1 % gegenüber dem Vorjahr an, während es über alle Abschlussarten hinweg nur 1,3 % Personen mehr waren. Im Berichtsjahr gab es in Wiesbaden keine wesentlichen Unternehmensneugründungen oder arbeitsmarktrelevante -schließungen.

6.1 Niedriges Qualifikationsniveau als Hemmnis zur Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt – gerade in Wiesbaden

Der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss an allen Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen (inkl. Sekundarstufe II) lag in Wiesbaden 2022/23 bei 4,3 % (vgl. HSL 2024).

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten⁷ ohne Schulabschluss im SGB II liegt erfahrungsgemäß mit rund einem Viertel deutlich höher.

Jüngere Kohorten sind dabei in der Tendenz besser qualifiziert als ältere Kohorten. Zuletzt stieg der Anteil von Personen mit ausländischem Schulabschluss in beiden Kohorten.

Die Problematik der fehlenden Qualifikationen wird noch deutlicher, zieht man zusätzlich auch die Berufsabschlüsse heran. Hier hatten in den letzten Jahren kontinuierlich mind. rund zwei Drittel der jungen Kohorte unter 25 Jahren keinen Berufsabschluss (unter diesen aber etwa ein Fünftel einen im Ausland erworbenen Berufsabschluss, aber das verbessert die Ausgangslage für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit kaum).

6.2 Erwerbstätigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Deutlich mehr als ein Viertel (27%) der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten in Wiesbaden geht einer Erwerbstätigkeit nach. Diese 5.568 Personen stocken ihr nicht bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen mittels SGB II-Leistungen bis zum Existenzminimum ihrer Bedarfsgemeinschaft auf. Die Gründe dafür umfassen bspw. eine nicht ausreichende Entlohnung oder geringe Arbeitszeitumfänge, hohe Bedarfe bei großen Haushalten oder hohe Mietpreise auf dem Wiesbadener Wohnungsmarkt und hohe Lebenshaltungskosten.

Der Anteil von erwerbstätigen eLb ist gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen im SGB II (62 %) ist in Wiesbaden überdurchschnittlich hoch (im Vergleich mit deutschlandweiten [54 %] und hessenweiten [56 %]) Anteilen.⁸

Es gibt einen im Zeitverlauf fortbestehenden Geschlechtsunterschied. Männliche eLb sind häufiger als weibliche eLb erwerbstätig, unabhängig davon, ob Kinder im Haushalt sind oder nicht. Unterschiede bestehen auch dahingehend, dass weibliche eLb häufiger als männliche geringfügig beschäftigt und weniger oft selbständig tätig sind.

Die Tätigkeitsbranchen der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden veränderten sich in den letzten Jahren nur geringfügig: Der Handel und die Instandhaltung von Kfz, das Gastgewerbe, die Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen und sonstigen Dienstleistungen sind Wirtschaftsbereiche mit hohen Anteilen an Aufstockenden aus dem SGB II.

⁷ Grundgesamtheit für die folgenden Berechnungen der Anteile nach Bildungsabschlüssen sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abzüglich der Schüler*innen.

⁸ BA: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Art der Erwerbstätigkeit (Dezember 2024)

7 Eingliederungsleistungen im KJC Wiesbaden

Die Eingliederungsleistungen des Kommunalen Jobcenters haben die Aufgaben, berechnigte Personen

- rasch in Ausbildung bzw. in Erwerbstätigkeit zu integrieren,
- Qualifikation in allen geeigneten Fällen zu erhöhen,
- in den vielen Fällen, in denen dies nicht möglich ist, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern,
- und arbeitsmarktfernen Personen die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

7.1 Eingliederungsleistungen für unter 25-Jährige ohne Berufsausbildung

2.053 junge Menschen unter 25 Jahren ohne Berufsausbildung konnten insgesamt im Jahr 2024 vom Fallmanagement Jugend in der Kommunalen Arbeitsvermittlung des Kommunalen Jobcenters mit Hilfe von Eingliederungsmaßnahmen aus dem SGB II unterstützt werden. Die Grundgesamtheit von eLb im Alter von unter 25 Jahren lag zum Stichtag bei 4.250, von denen 1.678 noch die Schule besuchten.

Der Frauenanteil unter den Teilnehmenden der Fördermaßnahmen für junge Menschen sinkt geringfügig, und liegt bei 42 % (2023: 44 %). Der Anteil der ausländischen Teilnehmenden ist erneut angestiegen (von 61 % auf 64 %).

Vorrangiges Ziel des Fallmanagements Jugend ist die Förderung der Berufsausbildung, als entscheidender Faktor zur Vermeidung von (längerfristigem) Leistungsbezug. Häufig erweisen sich außerbetriebliche Berufsausbildungen als bedarfsgerechteste Förderung für die jungen Menschen. In 2024 befanden sich mit 391 (2023: 412) weniger Jugendliche in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung als im Vorjahr. Grund hierfür könnte eine erhöhte Anzahl beendeter Ausbildungen sein.

Dagegen gab es eine deutliche Zunahme bei den Angeboten, die stärker an beschäftigungsorientierte junge Menschen gerichtet sind. Die Heranführung und Vermittlung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wurden von 347 Jugendlichen genutzt, was einen massiven Anstieg bedeutet (2023: 183).

Für junge Menschen, die Richtung Arbeitsmarkt statt Richtung Ausbildung streben, kann eine Arbeitsgelegenheit ein probates Mittel sein, Berufsorientierung, Motivation, Einstellungen etc. zu überprüfen.

Die Förderung Schwererreichbarer und die Teilnahmen an Sprach- und Integrationskursen sind ebenfalls deutlich gestiegen (Tabelle 4).

Tabelle 4: Eingliederungsleistungen für unter 25-jährige SGB II-Leistungsberechtigte ohne Berufsausbildung im Jahr 2024 und 2023 in Wiesbaden

Unter 25-Jährige ohne Berufsausbildung	Maßnahme- teilnehmende				Maßnahme- teilnehmende			
	2024	Frauen	Aus- länder* innen	Neu- eintritte	2023	Frauen	Aus- länder* innen	Neu- eintritte
1. Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche								
1.1 Eingelöste Vermittlungsgutscheine (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 45 Abs. 4, Satz 3 SGB III)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
1.2 Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs 1 Nr. 3 SGB III)	47	36%	57%	47	0	0%	0%	0
1.3 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 44 SGB III) - nachrichtlich -	130	49%	82%	130	124	50%	77%	124
1.4 Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	300	46%	61%	278	183	55%	56%	143
Teilnehmer/innen insg. (ohne Einmalleistungen)	347	45%	60%	325	183	55%	56%	143
2. Qualifizierung								
2.1 Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 81 ff. SGB III)	20	35%	55%	13	24	46%	63%	21
2.2 Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 81 ff. SGB III)	1	0%	0%	0	1	0%	0%	1
Teilnehmer/innen insg.	21	33%	52%	13	25	44%	60%	22
3. Förderung der Berufsausbildung								
3.1 Berufsvorbereitende Maßnahme (BVB) (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 51 SGB III)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
3.2 Berufsausbildung Benachteiligter (BAE) (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III)	391	31%	51%	155	412	30%	50%	141
3.3 Wiesbaden EQ (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 54a SGB III)	5	80%	100%	4	6	50%	67%	3
3.4 Sonst. Förderung der Berufsausbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II)	10	50%	60%	5	7	71%	71%	3
Teilnehmer/innen insg.	406	33%	51%	164	425	31%	50%	147
4. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen								
4.1 Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 88 ff. bzw. §§ 417 ff. SGB III)	2	0%	100%	0	3	0%	100%	2
4.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
4.3 Förderung der Selbständigkeit (§ 16b und § 16c SGB II)	0	0%	0%	0	1	100%	0%	0
4.4 Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i) - Neu ab 2019	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
Teilnehmer/innen insg.	2	0%	100%	0	4	25%	75%	2
5. Arbeitsgelegenheiten								
5.1 AGH mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)	6	33%	33%	5	4	25%	50%	3
5.2 AGH mit Anleitung (§ 16d SGB II)	86	30%	37%	64	90	36%	34%	72
Teilnehmer/innen insg.	92	30%	37%	69	94	35%	35%	75
6. Freie Förderung								
6.1 Freie Förderung nach § 16f SGB II	99	61%	57%	77	82	41%	44%	57
6.2 Darlehen (§ 16f SGB II)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
6.3 Erprobung innovativer Ansätze	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
Teilnehmer/innen insg.	99	61%	57%	77	82	41%	44%	57
7. Flankierende Leistungen								
7.1 Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)	7	71%	57%	6	1	0%	100%	1
7.2 Suchtberatung (§ 16a Nr. 4 SGB II)	1	0%	0%	1	0	0%	0%	0
7.3 Kinderbetreuung (§ 16a Nr. 1 SGB II)	3	100%	100%	0	4	100%	100%	3
7.4 Psycho-soziale Leistungen (§ 16a Nr. 3 SGB II)	1	100%	0%	1	1	0%	0%	1
Teilnehmer/innen insg.	12	75%	58%	8	6	67%	83%	5
8. Integrations- und Sprachkurse für Migranten								
8.1 Integrationskurse für Migranten (BAMF) (§ 44 AufenthG)	395	47%	99%	236	334	54%	99%	196
8.2 Berufsbezogene Sprachkurse	223	56%	99%	168	132	60%	97%	97
Teilnehmer/innen insg.	618	50%	99%	404	466	56%	98%	293
9. Drittfinanzierte Projekte und auslaufende Förderinstrumente								
9.1 Perspektive 50plus (aus Pakt-Mitteln des Bundes)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
9.2 Sonst. Ausbildungen (Drittmittel)	43	63%	30%	21	45	60%	31%	32
9.3 Sonstige drittfinanzierte Projekte	92	41%	54%	62	96	41%	48%	56
Teilnehmer/innen insg.	135	48%	47%	83	141	47%	43%	88
10. Weitere Förderung (Neu ab 2019)								
10.1 Förderung Schwererreichbarer (§16h) - Neu ab 2019	321	31%	37%	304	235	36%	35%	220
Gesamt (Eingliederungsstatistik)	2.053	42%	64%	1.447	1.661	44%	61%	1.052
<i>zum Vergleich</i>								
Gesamt - ohne Flankierende Leistungen -	2.041	42%	65%	1.439	1.655	44%	61%	1.047

Anm.: Nicht aufgeführt sind Teilnehmende in rein kommunal finanzierten Maßnahmen. Ausführliche Maßnahmenübersicht in der Anlage.

Quelle: Sozialeleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialeleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



GRUNDSATZ UND PLANUNG

7.2 Eingliederungsleistungen für 25-Jährige und Ältere

In der Kommunalen Arbeitsvermittlung (KommAV) des Jobcenters konnten im Verlauf des Jahres 2024 insgesamt 9.080 Personen von 25 Jahren und älter (2023: 8.806) mit Hilfe von Eingliederungsmaßnahmen unterstützt werden. Die Grundgesamtheit von eLb im Alter von 25 Jahren und älter lag zum Stichtag Dezember 2024 bei 16.221, von denen sich ein Teil jedoch in ausschließlich passiver Beratung befunden hat.

Die Teilnahmen an Sprach- und Integrationskursen waren dabei leicht rückläufig (knapp 150 Maßnahmenteilnahmen weniger als in 2023), mit knapp 4.000 Teilnahmen ist es dennoch der zahlenmäßig bedeutendste Bereich.

Eine große Zahl der Teilnehmenden hat an Fördermaßnahmen zur Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche teilgenommen (2.286; rund 350 mehr als in 2023). Der rückläufige Trend der letzten Jahre ist damit gebrochen.

Die zahlenmäßig weiterhin relevantesten Bereiche der Fördermaßnahmen sind beschäftigungsfördernde Maßnahmen mit 1.080 Teilnehmenden (2023: 866) und Arbeitsgelegenheiten (509 Teilnehmende, 2023: 451).

Mit der Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i) konnten 149 (Vorjahr: 155) Personen erreicht und die Teilnahme wiederum leicht gesteigert werden.

Der Anteil von Frauen an Personen mit Teilnahme an Unterstützungsangeboten sinkt von 57 % auf 54 %.

Kontinuierlich sind die Bereiche der beschäftigungsfördernden Maßnahmen und der Arbeitsgelegenheiten stärker männlich dominiert. Innerhalb der flankierenden Leistungen (insbesondere Kinderbetreuung), der Integrations- und Sprachkurse sowie der drittfinanzierten Projekte, überwiegen Frauen bei der Inanspruchnahme, in vielen Bereichen haben sie gegenüber den Männern aufgeholt.

Der Anteil der Ausländer*innen an der Gesamtheit der eLb liegt mit 71 % bei über zwei Dritteln. Damit wird diese Gruppe überproportional erreicht, was vor allem durch die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen bedingt ist.

Tabelle 5: Eingliederungsleistungen für 25-jährige und ältere SGB II-Leistungsberechtigte ohne Berufsausbildung im Jahr 2024 und 2023 in Wiesbaden

25-Jährige und Ältere	Maßnahme- teilnehmende 2024				Aus- länder* Neu- eintritte			Maßnahme- teilnehmende 2023				
	Frauen	innen	Neu- eintritte	Frauen	innen	Neu- eintritte	Frauen	innen	Neu- eintritte			
1. Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche												
1.1 Eingelöste Vermittlungsgutscheine (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 4, Satz 3 SGB III)	1	0%	100%	1			0	0%	0%	0		
1.2 Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs 1 Nr. 3 SGB III)	229	45%	52%	221			34	50%	38%	27		
1.3 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 44 SGB III) - nachrichtlich -	992	56%	63%	992			971	54%	48%	971		
1.4 Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	2.056	50%	64%	1.723			1.895	50%	60%	1.521		
Teilnehmer/innen insg. (ohne Einmalleistungen)	2.286	50%	63%	1.945			1.929	50%	59%	1.548		
2. Qualifizierung												
2.1 Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 81 ff. SGB III)	291	51%	54%	205			262	49%	47%	215		
2.2 Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 81 ff. SGB III)	122	42%	38%	44			149	42%	43%	54		
2.3 Berufliche Reha	17	59%	18%	8			13	38%	8%	6		
Teilnehmer/innen insg.	430	49%	48%	257			424	46%	44%	275		
3. Förderung der Berufsausbildung												
3.1 Berufsvorbereitende Maßnahme (BVB) (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 51 SGB III)	0	0%	0%	0			0	0%	0%	0		
3.2 Berufsausbildung Benachteiligter (BAE) (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III)	7	71%	43%	3			5	40%	60%	1		
3.3 Wiesbaden EQ (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 54a SGB III)	3	100%	100%	3			0	0%	0%	0		
3.4 Sonst. Förderung der Berufsausbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II)	4	0%	50%	3			2	50%	0%	1		
Teilnehmer/innen insg.	14	57%	57%	9			7	43%	43%	2		
4. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen												
4.1 Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 88 ff. bzw. §§ 417 ff. SGB III)	142	49%	44%	74			187	42%	37%	84		
4.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II)	6	50%	67%	0			12	25%	42%	4		
4.3 Förderung der Selbständigkeit (§ 16b und § 16c SGB II)	783	33%	30%	666			512	40%	30%	442		
4.4 Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i) - Neu ab 2019	149	46%	26%	26			155	42%	26%	38		
Teilnehmer/innen insg.	1.080	37%	31%	766			866	41%	31%	568		
5. Arbeitsmöglichkeiten												
5.1 AGH mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)	180	43%	43%	116			137	40%	37%	74		
5.2 AGH mit Anleitung (§ 16d SGB II)	329	40%	37%	195			314	40%	34%	200		
Teilnehmer/innen insg.	509	41%	39%	311			451	40%	35%	274		
6. Freie Förderung												
6.1 Freie Förderung nach § 16f SGB II	161	88%	52%	102			547	48%	34%	487		
6.2 Darlehen (§ 16f SGB II)	0	0%	0%	0			0	0%	0%	0		
6.3 Erprobung innovativer Ansätze	0	0%	0%	0			0	0%	0%	0		
Teilnehmer/innen insg.	161	88%	52%	102			547	48%	34%	487		
7. Flankierende Leistungen												
7.1 Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)	113	37%	32%	75			67	37%	39%	46		
7.2 Suchtberatung (§ 16a Nr. 4 SGB II)	31	10%	35%	24			14	14%	21%	6		
7.3 Kinderbetreuung (§ 16a Nr. 1 SGB II)	90	94%	70%	33			93	90%	68%	53		
7.4 Psycho-soziale Leistungen (§ 16a Nr. 3 SGB II)	13	54%	31%	11			5	40%	20%	3		
Teilnehmer/innen insg.	247	55%	46%	143			179	63%	52%	108		
8. Integrations- und Sprachkurse für Migranten												
8.1 Integrationskurse für Migranten (BAMF) (§ 44 AufenthG)	2.807	58%	98%	1.914			3.392	69%	97%	2.246		
8.2 Berufsbezogene Sprachkurse	1.161	70%	95%	852			730	66%	95%	570		
Teilnehmer/innen insg.	3.968	62%	97%	2.766			4.122	68%	97%	2.816		
9. Drittfinanzierte Projekte und auslaufende Förderinstrumente												
9.1 ESF-Projekt LZA (2016)	0	0%	0%	0			0	0%	0%	0		
9.2 Sonst. Ausbildungen (Drittmittel)	142	53%	38%	94			151	52%	39%	106		
9.3 Sonstige drittfinanzierte Projekte	239	72%	46%	199			124	68%	52%	95		
Teilnehmer/innen insg.	381	65%	43%	293			275	59%	45%	201		
10. Weitere Förderung (Neu ab 2019)												
10.1 Förderung Schwererreichbarer (§16h) - Neu ab 2019	4	0%	25%	3			6	33%	67%	6		
Gesamt (Eingliederungsstatistik)	9.080	54%	71%	6.595			8.806	57%	70%	6.285		
<i>zum Vergleich</i>												
Gesamt - ohne Flankierende Leistungen -	8.833	54%	71%	6.452			8.627	57%	70%	6.177		

Anm.: Nicht aufgeführt sind Teilnehmende in rein kommunal finanzierten Maßnahmen. Ausführliche Maßnahmenübersicht in der Anlage.

Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



GRUNDSATZ UND PLANUNG

7.3 Kommunale Eingliederungsleistungen

Das bisher dargestellte, breite Förderangebot der Eingliederungsleistungen wird gemäß § 16a SGB II noch durch kommunale Eingliederungsleistungen ergänzt. Die Ausgestaltung findet im lokalen Netzwerk mit Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Alten- und Sozialhilfe statt und ist wesentlicher Bestandteil der Wiesbadener Eingliederungsstrategie.

➤ Angebote zur Kindertagesbetreuung

In 2024 haben

- 315 Kinder unter 3 Jahren in Kitas und der Kindertagespflege
- 1.447 Kinder im Elementarbereich (deshalb Zahl nur eingeschränkt mit jenen in u3 und Schule vergleichbar ⁹)
- 1.029 Kinder in Horten, Betreuungsangeboten an den Schulen und Betreuenden Grundschule der Jugendhilfe

also knapp 2.800 Kinder insgesamt die Beiträge aufgrund ihres SGB II-Bezugs zu 100 % bezuschusst bzw. erlassen bekommen (gemäß § 90 SGB VIII).

Eine bessere gesamtstädtische Versorgungslage für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter kommt grundsätzlich auch Eltern im Bürgergeldbezug zugute. Wenn Eltern keine bzw. keine ausreichende Tagesbetreuung in der Regelbetreuung finden, um einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen, an einer Eingliederungsmaßnahme teilzunehmen oder eine Qualifizierungsmaßnahme anzutreten, hat das Fallmanagement die Möglichkeit einer „besonderen Betreuungsbedarfsmeldung“. Dazu wird ein entsprechender Kooperationsplan mit den Eltern abgeschlossen und zeitnah so bedarfsgerecht die zusätzlichen Betreuungskapazitäten bei den Einrichtungsträgern angefordert. Diese werden für Kinder im Grundschulalter zusätzlich bereitgestellt und direkt als komplementäre kommunale Leistung gemäß § 16a finanziert. Diese Plätze sind an weiteren Grundschulen mit Betreuungseinrichtung (Fördervereine oder Träger) in Verantwortung des Amtes für Soziale Arbeit, Abt. Grundschulkinderbetreuung und ganztägige Angebote, eingerichtet. Zur Umsetzung dieser Betreuungsbedarfsmeldungen finanzierte das Kommunale Jobcenter 2024 aus kommunalen Mitteln für soziale Eingliederungsleistungen zusätzliche Plätze für Schulkinder in Betreuenden Grundschulen sowie für Schulkinder in Betreuungsangeboten gemäß § 15 Hess. Schulgesetz in Verantwortung des Schulamtes. Das Angebot musste aufgrund von Einsparungen reduziert werden.

In 2024 wurden mit Unterstützung des Jobcenters 93 Kinder kurzfristig in ein bedarfsgerechtes Tagesbetreuungsangebot integriert und so die Erwerbsarbeit oder Qualifizierung der Eltern unterstützt.

⁹ Halbtagesplätze im Elementarbereich sind für die Eltern ohnehin beitragsfrei, sodass diese nicht in der Zahl enthalten sind.

➤ **Schuldner*innenberatung**

Die Leistungen von insgesamt vier Schuldner*innenberatungsstellen in Wiesbaden werden durch komplementäre Leistungen nach § 16a SGB II bezuschusst (die Träger der Beratungsstellen sind: Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben, Caritasverband, Diakonisches Werk und das Kinder- und Beratungszentrum Sauerland).

Insgesamt wurden 1.663 Personen in 2024 von den Schuldenberatungsstellen beraten (Vorjahr: 1.507, plus rund 10 %). Darunter befanden sich 702 Personen im SGB II-Bezug (41 %, wie im Vorjahr). Insgesamt wurden in 2024 96 Leistungsberechtigte gemäß § 16a SGB II aktiv durch das Fallmanagement zugewiesen. Der größte Teil fand den Weg zur Beratung aus eigener Initiative oder mit niedrigschwelliger Unterstützung oder Verweisberatung.

➤ **Suchtberatung**

Im Jahr 2024 wurden 32 (Vorjahr: 14) erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf Veranlassung des KJC in den Suchtberatungsstellen unterstützt und deren Beratung über § 16a SGB II finanziert. Selbstverständlich gibt es darüber hinaus auch eine unbekannte Zahl von Leistungsberechtigten, die aufgrund einer Verweisberatung seitens des Fallmanagements oder ohne Veranlassung oder Wissen des Fallmanagements die Beratungsleistungen der Suchtberatungsstellen – nicht nur in Wiesbaden – nutzen.

8 Bildung und Teilhabe

Leistungen gemäß § 28 SGB II „Bildung und Teilhabe“ (BuT) werden von der Fachstelle „Bildung und Teilhabe“ im Kommunalen Jobcenter bearbeitet, die in vielfältigen Kooperationszusammenhängen agiert (z. B. mit Fachabteilungen im Amt für Soziale Arbeit, Schulen, Vereinen, Verpflegungsanbietern, Beratungsangebot „Familienleistungen vor Ort“). Der Bereich der Mittagsverpflegung an Schulen, die sehr unterschiedliche Abrechnungsmodalitäten und -preise aufweist, führt zu Dynamiken in der administrativen Abwicklung und geht mit vergleichsweise hohem personellen Aufwand einher.

Folgend sind die Jahreswerte für SGB II-Leistungsberechtigte im Jahr 2024 nach Leistungsart und Altersgruppen dargestellt.

Tabelle 6: BuT Jahreswerte 2024 (kumulierte Zahlen) und Quoten der Inanspruchnahme durch SGB II-Leistungsberechtigte, Wiesbaden

	Jahreswerte Gesamt	davon 0-2 Jahre	davon 3-5 Jahre	davon 6-9 Jahre	davon 10-14 Jahre	davon 15-17 Jahre	davon 15,77 % der über 18jährigen
Anspruchsberechtigte Stand Januar 2023/24	abs. 10.879 dar. 7.049 Schüler	1.470	1.824	2.584	2.881	1.726	394
Personen die mindestens eine BuT Leistung hatten ¹	abs. 9.623 %	176 12,0%	1.102 60,4%	2.681 103,8%	3.376 117,2%	1.724 99,9%	564 143,1%
Angemessene Lernförderung §28 Abs.5 SGB II	abs. 929 % (Schüler)	x	x	234 9,1%	469 16,3%	172 14,5%	54 13,7%
Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf §28 SGB II	abs. 7.183 % (Schüler)	x	11 x	2.156 83,4%	3.203 111,2%	1.470 123,5%	343 87,1%
Kitas: Mittagsverpflegung nach §28 Abs.6 SGB II	abs. 1.827 % (0-5)	203 13,8%	1.044 57,2%	579 22,4%	1 -	x	x
Schule: Mittagsverpflegung nach §28 Abs.6 SGB II	abs. 2.929 % (Schüler)	x	10 x	1.205 46,6%	1.468 51,0%	224 18,8%	22 5,6%
Ausflüge und Klassenfahrten nach §28 Abs.2 SGB II	abs. 1.836 %	x	3 0,2%	140 5,4%	1.016 35,3%	504 29,2%	173 43,9%
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben §28 Abs.7 SGB II	abs. 1.056 %	8 0,5%	95 5,2%	363 14,0%	421 14,6%	145 8,4%	24 x
Mehraufwendungen Schülerbeförderung §28 Abs.4 SGB II	abs. 63 % (Schüler)	x	0 -	0 -	6 0,2%	8 0,7%	49 12,4%

Anm.: Pro Leistungsart wird jede Person nur 1x pro Jahr gezählt.
Die in Anspruch genommenen Leistungen sind die kumulierten Antragstellungen des ganzen Jahres, die potentiell Anspruchsberechtigten als Vergleichswert sind im Monat Januar gezählt. So können insbesondere beim automatisiert ausgezahlten Schulbedarf Quoten von über 100% entstehen. Dies bedeutet, dass die Leistung bei nahezu jedem potentiell Anspruchsberechtigten ankommt.

Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



89 % der zu Jahresbeginn zu Grunde gelegten anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen aus dem SGB II haben in 2024 mindestens eine Leistung für Bildung und Teilhabe in Anspruch genommen, im Vorjahr waren es 90 %. Durch die Schätzung besteht immer eine gewisse Unschärfe in der Berechnung der Anteile.

Alle Schüler*innen aus dem Rechtskreis SGB II erlangen durch ein automatisiertes Verfahren im Kommunalen Jobcenter zweimal jährlich die Mittel zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf. Darüber hinaus nehmen rund 56 % der berechtigten Kinder in Kitas und 42% der berechtigten Kinder und Jugendlichen in Schulen BuT-Zuschüsse für Mittagsverpflegung wahr.

Rechnet man die beiden Leistungsbereiche Mittagverpflegung und Schulbedarf heraus, haben rund 40 % der Kinder mindestens eine der (übrigen) Leistungen in Anspruch genommen, also etwas mehr als im Vorjahr.

Eine weitere Erhöhung der Inanspruchnahme bleibt ein wichtiges Anliegen in der Arbeit der Fachstelle des Sozialleistungs- und Jobcenters.

Tabelle 7: BuT-Jahreswerte 2024 der SGB II-Leistungsberechtigten im Vergleich zu 2023

		Jahreswerte 2024 Gesamt	Veränderungsrate der absoluten Werte und Unterschiede (Prozentpunkte) der Anteile zum Vorjahr
Anspruchsberechtigte Stand	abs.	10.879	-39
Januar des jew. Jahres	dar. Schüler	7.049	325
Personen die mindestens eine BuT Leistung hatten	abs.	9.623	- 197
	%	88,5%	- 1,4%
Angemessene Lernförderung §28 Abs.5 SGB II	abs.	929	+ 89
	% (Schüler)	13,2%	+ 1,2%
Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf §28 SGB II	abs.	7.183	- 591
	% (Schüler)	101,9%	- 9,2%
KiTa: Mittagsverpflegung nach §28 Abs.6 SGB II	abs.	1.827	- 223
	%	55,5%	(+36,7%) ¹
Schule: Mittagsverpflegung nach §28 Abs.6 SGB II	abs.	2.929	+ 91
	%	41,6%	(+15,6%) ¹
Ausflüge und Klassenfahrten nach §28 Abs.2 SGB II	abs.	1.836	- 273
	%	16,9%	- 2,4%
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben §28 Abs.7 SGB II	abs.	1.056	- 40
	% unter 18	10,1%	- 0,3%
Mehraufwendungen Schülerbeförderung §28 Abs.4 SGB II	abs.	63	- 42
	% (Schüler)	x	X

Anm.: Pro Leistungsart wird jede Person nur 1x pro Jahr gezählt. Die in Anspruch genommenen Leistungen sind die kumulierten Antragstellungen des ganzen Jahres, die potentiell Anspruchsberechtigten als Vergleichswert sind im Monat Januar gezählt. So können insbesondere beim automatisiert ausgezahlten Schulbedarf Quoten von über 100% entstehen. Dies bedeutet, dass die Leistung bei nahezu jedem potentiell Anspruchsberechtigten ankommt.
¹ Die Quoten für Mittagsverpflegung weichen zwischen den Jahren ab, da 2023 noch über alle Kinder prozentuiert wurde, in 2024 nur noch über Kinder in der jeweiligen Altersgruppe.



Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen
 Landeshauptstadt Wiesbaden
 Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit

Es gab rund 200 Inanspruchnahmen weniger als in 2023. Dabei gab es eine Zunahme im Bereich der Lernförderung und bei der Mittagsverpflegung an Schulen, aber einen Rückgang bei der Verpflegung in Kindertagesstätten. Wer in Wiesbaden einen Dreiviertel- oder Ganztagsplatz in Anspruch nimmt, und das sind mit Abstand die am weitesten verbreiteten Modelle, für den ist die Teilnahme am Mittagessen obligatorisch. Es steht also zu befürchten, dass weniger Kinder im Leistungsbezug eine Kita oder die Kindertagespflege besuchen, als noch 2023.

Die Inanspruchnahme der Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ist moderat zurückgegangen.

Es werden weiterhin Schritte auf verschiedenen Ebenen unternommen, um die Inanspruchnahme zu erhöhen: Verfahrensverbesserungen, eine stärkere und

zielgruppengerechtere Bewerbung der Angebote, eine unkomplizierte Beratungsmöglichkeit beim monatlichen Angebot „Familienleistungen vor Ort“.

Tabelle 8: BuT-Jahreswerte der SGB II-Leistungsberechtigten im Vergleich

		Jahreswert 2024	Jahreswert 2023	Jahreswert 2022	Jahreswert 2021	Jahreswert 2020
		SGB II				
Personen die mindestens eine BuT Leistung erhalten haben	abs.	9.623	9.820	9.726	8.766	8.686
	%	88,5%	89,9%	95,1%	81,5%	80,7%
Angemessene Lernförderung §28 Abs.5 SGB II	abs.	929	840	748	718	683
	%	13,2%	12,0%	11,7%	10,6%	10,1%
KiTa: Mittagsverpflegung nach §28 Abs.6 SGB II ¹	abs.	1.827	2.050	2.052	2.287	2.188
	%	55,5%	18,8%	20,1%	21,3%	20,3%
Schule: Mittagsverpflegung nach §28 Abs.6 SGB II ¹	abs.	2.929	2.838	2.805	2.456	2.622
	%	41,6%	26,0%	27,4%	22,8%	24,4%
Ausflüge und Klassenfahrten nach §28 Abs.2 SGB II	abs.	1.836	2.109	2.252	440	468
	%	16,9%	19,3%	22,0%	4,1%	4,3%
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben §28 Abs.7 SGB II	abs.	1.056	1.096	934	784	812
	%	10,1%	10,4%	9,5%	7,6%	7,9%

Anm.: Pro Leistungsart wird jede Person nur 1x pro Jahr gezählt.

¹ Die Quoten für Mittagsverpflegung weichen zwischen den Jahren ab, da 2023 noch über alle Kinder prozentuiert wurde, in 2024 nur noch über Kinder in der jeweiligen Altersgruppe.

Quelle: Sozialeleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen
Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialeleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



GRUNDSATZ UND PLANUNG

9 Integrationen in Erwerbstätigkeit

9.1 Integrationen in Erwerbstätigkeit im Berichtszeitraum

Im Jahr 2024 wurden 3.869 (Vorjahr: 3.677) Integrationen gezählt, das sind rund fünf Prozent mehr als im Vorjahr. Von den 3.869 Integrationen entfallen 3.010 auf eine sv-pflichtige Beschäftigung (78 %). Der Rest verteilt sich auf geförderte sv-pflichtige Tätigkeiten (402) und die duale oder vollqualifizierende Berufsausbildung und Selbstständigkeit. Dazu kommen 1.240 Eintritte in eine geringfügige Beschäftigung und somit etwa 20 % mehr als im Vorjahr (1.035).

Nach wie vor nehmen Männer überproportional häufig eine Berufsausbildung bzw. eine Erwerbstätigkeit auf (59 %, aber Vorjahr: 62 %). Unter den Frauen sind es insbesondere die Mütter, die seltener eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Auf die Bedeutung des Ausbildungsabschlusses zur Integration wurde bereits eingegangen.

Die 3.869 Integrationen entsprechen einer Integrationsquote von 18,4 %. Dabei werden die erreichten Integrationen in das Verhältnis gesetzt zu der durchschnittlichen Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Jahr 2024. Die Integrationsquote ist gegenüber dem Vorjahr (17,7 %) gestiegen. Der mit dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales für 2024 vereinbarte Zielwert (3.500) wurde deutlich übertroffen. Auch die

geschlechtsspezifischen Zielwerte der Integrationen (1.400 für Frauen, 2.100 für Männer), wurden mit 1.599 Integrationen bei Frauen bzw. 2.270 bei Männern, erreicht.

Man kann Zusammenhänge zwischen bestimmten sozial-strukturellen Merkmalen und der Wahrscheinlichkeit einer Integration in Erwerbstätigkeit konstatieren, die über die Jahre weitgehend stabil sind und an denen sich auch durch die Pandemie oder die Aufnahme Geflüchteter im SGB II wenig geändert hat:

- Männer nehmen häufiger eine Erwerbsarbeit auf, als Frauen.
- Ältere Leistungsberechtigte nehmen seltener eine Erwerbstätigkeit auf.
- Je höher die schulische und berufliche Qualifikation, desto wahrscheinlicher ist auch die Integration.
- Alleinerziehende nehmen seltener eine Erwerbsarbeit auf. Ihre Integrationen sind dann aber eher nachhaltig und oft umfangreicher.
- Insbesondere Mütter und Frauen in Paarhaushalten weisen seltener eine Erwerbsintegration auf.

Die Alleinerziehenden sind weiterhin eine Gruppe, der besondere Aufmerksamkeit im Integrationsprozess geschenkt wird. Dafür wurden seit Jahren spezifische Angebote konzipiert (Teilzeit-Angebote, modulare Teilnahmen etc.) und mit besonderen Hilfestellungen (u. a. Hilfe bei der Suche nach einem Betreuungsplatz) flankiert, um die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und alleiniger Kinderbetreuung zu ermöglichen. Die Erfahrung zeigt, dass aber auch die Mütter in Paarhaushalten diese Hilfestellungen benötigen, da hier die Rollenverteilung starke Benachteiligungslagen in der mütterlichen Erwerbsbeteiligung schafft. Insbesondere durch das Team Perspektiven für Familien, welches Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 3 Jahren berät, wird das Thema der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung daher auch in der Beratung aufgegriffen um die Chancen der mütterlichen Erwerbsbeteiligung zu erhöhen. Es zeigt sich, dass weiterhin vorwiegend Frauen von der Vereinbarkeitsproblematik von Familie und Beruf betroffen sind.

Die Integrationsquote der Alleinerziehenden lag Ende 2024 bei 15,7 % und somit um 0,9 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

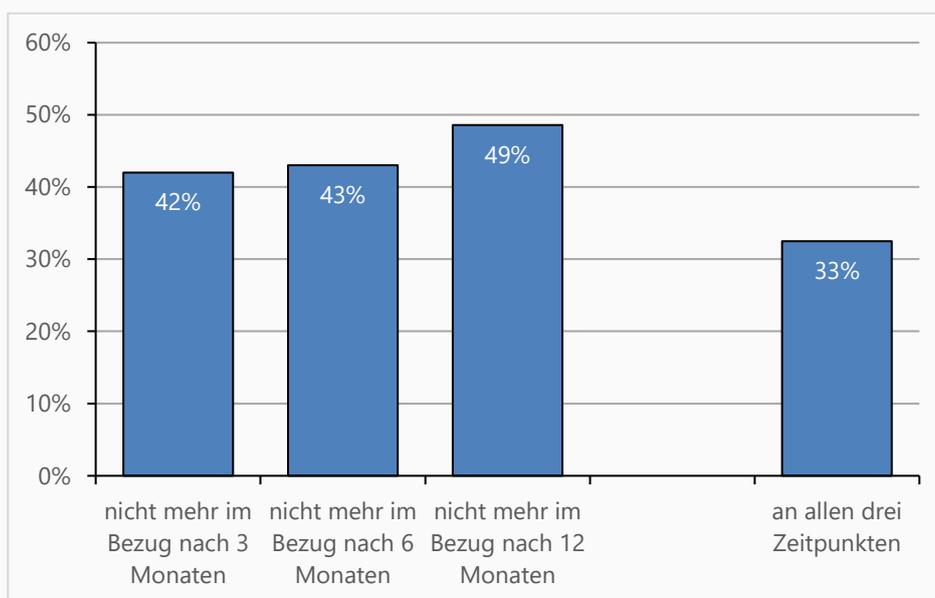
Von allen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Integrierten schafft es deutlich mehr als ein Drittel durch die Integration in den Arbeitsmarkt auch innerhalb der darauffolgenden 3 Monate aus dem SGB II-Bezug auszusteigen (42 %). Dieser Anteil liegt noch etwas höher bei 43 %, wenn man nach 6 Monaten, bzw. 49 %, wenn man nach 12 Monaten erneut den Verbleib analysiert. Betrachtet man alle drei Zeitpunkte (3, 6 und 12 Monate), so sind nur 33 % der Integrierten zu allen drei Zeitpunkten nicht mehr im Bezug. Mit leichten Schwankungen bestehen diese Trends seit Jahren. Es zeigt sich: Das „Pendeln“ zwischen Bezug und Nicht-Bezug ist ein verbreitetes Phänomen.

Zwar gelingt einigen Leistungsberechtigten, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, auch der Ausstieg aus dem SGB II, aber dennoch gibt es strukturelle Gründe dafür, dass es nur ein recht geringer Prozentsatz ist:

- Niedrige Qualifikationen der SGB II-Leistungsberechtigten, die größtenteils über keine abgeschlossene Ausbildung verfügen, sind i. d. R. mit niedrigen Löhnen verbunden.
- Die hohen Mieten in Wiesbaden beanspruchen einen großen Teil des Einkommens.
- Je größer eine Bedarfsgemeinschaft (Anzahl der Kinder) ist, desto höher ist auch ihr Existenzsicherungsbedarf. Liegt dann nur ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit vor, kann dieser Bedarf nur schwerlich gedeckt werden.

Branchen, in die erfahrungsgemäß viele der integrierten Personen einmünden, sind die Gastronomie, Reinigungstätigkeiten, Dienstleistungen und Einzelhandel sowie der Garten- und Landschaftsbau. Die befristete Überlassung von Arbeitskräften (Zeit- und die Leiharbeit) hat hingegen im Zeitverlauf etwas an quantitativer Bedeutung verloren.

Abbildung 7: Integrationen aus September 2023 in eine Erwerbstätigkeit und nachfolgender SGB II-Bezug bis zu 12 Monate später, Wiesbaden



Quelle: BA; Integrationen und Verbleib von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten; eigene Darstellung; N=286

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Die Kennzahl „kontinuierliche Beschäftigung nach Integration“ misst für die eLb, denen die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gelungen ist, ob sie in jedem der sechs auf die Integration folgenden Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Dann wird eine Beschäftigung als kontinuierlich bezeichnet. In 2024 erweisen sich knapp zwei Drittel der Integrationen als nachhaltig in dem Sinne, dass die eLb im halben Jahr kontinuierlich beschäftigt sind.

Tabelle 9: Anteil der „nachhaltigen“ Integrationen, die ein Jahr später noch in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind, Wiesbaden im Zeitverlauf

Zeitraum	Wiesbaden	Mainz	Darmstadt	Frankfurt	Offenbach
März 2023 bis März 2024	65,5 %	67,1 %	64,1 %	65,2 %	65,0 %
März 2022 bis März 2023	66,6 %	67,9 %	65,1 %	65,9 %	66,8 %
März 2021 bis März 2022	65,1 %	64,6 %	62,2 %	64,0 %	65,0 %
März 2020 bis März 2021	65,1 %	66,0 %	59,1 %	62,1 %	65,3 %
März 2019 bis März 2020	60,9 %	60,9 %	60,2 %	58,1 %	60,1 %

Quelle: BA: Kennzahlentool: t-12; eigene Darstellung



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit

Im Anschluss an die bereits ausgeführten Ergebnisse zu Langzeitleistungsbeziehenden (LZB), sollen nun auch die Integrationen der LZB betrachtet werden.

Tabelle 10: Integrationsquoten von LZB im Zeitverlauf, Wiesbaden und Vergleichsstädte

Zeitraum	Wiesbaden	Mainz	Darmstadt	Frankfurt	Offenbach
Januar bis Dezember 2024	15,7 %	15,7 %	17,7 %	14,7 %	14,1 %
Januar bis Dezember 2023	15,4 %	15,2 %	19,3 %	15,0 %	14,9 %
Januar bis Dezember 2022	17,4 %	17,7 %	20,9 %	17,5 %	16,9 %
Januar bis Dezember 2021	16,2 %	16,6 %	20,4 %	15,6 %	16,8 %
Januar bis Dezember 2020	15,5 %	12,4 %	16,3 %	12,4 %	15,4 %

Quelle: BA: Kennzahlentool: t-12; eigene Darstellung



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit

Wie in den allgemeinen Integrationszahlen, zeigt sich in WI auch für den Ausschnitt der LZB eine Erholung. In Mainz gab es gegenüber dem Vorjahr ebenfalls einen leichten Anstieg, während die Integrationsquoten der LZB in DA, OF und F gegenüber 2023 rückläufig waren. Über die Struktur der Gruppe der LZB gibt der entsprechende Abschnitt Aufschluss. Das Portfolio der Eingliederungsmaßnahmen in Wiesbaden ist breit gefächert, um den heterogenen Personengruppen der LZB gerecht zu werden.

Um den Übergang in den Ausbildungsmarkt zu betrachten, werden die Integrationen in eine berufliche oder vollschulische Ausbildung noch detaillierter dargestellt. Dies geschieht in Ergänzung zu den zuvor benannten Zahlen der BA mit den Daten des Kommunalen Jobcenters, die von der Datengrundlage zwar etwas abweichen, aber für die Ausbildungen einen

detaillierten Zeitreihenvergleich ermöglichen. Betrachtet werden die Integrationen in Ausbildungen von Leistungsberechtigten in der Zuständigkeit des Fallmanagements Jugend, d. h. dem spezialisierten Fallmanagement für unter 25-Jährige ohne Berufsabschluss.

In 2024 konnten gegenüber 2023 wieder etwas mehr junge Menschen in Ausbildung vermittelt werden. Die Zahl nähert sich der Integrationszahl in 2022/23 an. Der Anstieg vollzieht sich am deutlichsten im Bereich der schulischen Ausbildung oder Studium. Die integrative BaE-Ausbildung (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen; fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungsteile erfolgen beim gleichen Träger) ist leicht rückläufig. Bei den kooperativen BaE gab es einen leichten Anstieg (fachpraktische und fachtheoretische Anteile bei Träger und Betrieb), wie auch bei den betrieblichen Ausbildungen. Daneben konnten weitere 129 Personen unter 25 Jahren in der Zuständigkeit anderer Teams in Ausbildung/Studium vermittelt werden, sowie 274 Personen im Alter von 25 Jahren und älter. Für einen detaillierten Überblick zum Übergangsgeschehen von Schule zu Beruf, über die Leistungsberechtigten im SGB II hinaus, liegt für Wiesbaden ein im Zwei-Jahres-Rhythmus erscheinender Monitoringbericht vor.¹⁰ Es kann grundsätzlich konstatiert werden, dass die Lage des Ausbildungsmarktes – aus Sicht der Bewerber*innen mit vielen freien Stellen – nicht zwangsläufig mit der Partizipation von jungen Menschen aus dem SGB II an Ausbildungsstellen korrespondiert. Vielmehr ist auch in Wiesbaden festzustellen, wie auch in Deutschland generell (Bertelsmann-Stiftung 2023; Hinte und Knoke-Wentorf 2023), dass bei Schulabschlüssen bis Hauptschulabschluss die Aufnahme einer Ausbildung nicht steigt.

Tabelle 11: Integration in berufliche oder vollschulische Ausbildung im Zeitverlauf

Form der Ausbildung	Ausbildungsjahr 2023/24	Ausbildungsjahr 2022/23	Ausbildungsjahr 2021/22	Ausbildungsjahr 2020/21	Ausbildungsjahr 2019/20
Betriebliche Ausbildung	194	188	192	198	182
Schulische Ausbildung oder Studium	132	117	124	97	108
Kooperative BaE-Ausbildung	80	75	71	72	98
Integrative BaE-Ausbildung	64	69	85	75	99
Betriebliche trägerunterstützte Teilzeitausbildung	0	0	0	0	3
Übergänge in den Ausbildungsmarkt insg.	470	449	472	442	490

Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit

9.2 Chancengleichheit und besondere Förderung von Frauen

Wiesbaden verfügt über ein großes Portfolio an Förderangeboten, die speziell für Frauen – und insbesondere auch für Mütter – konzipiert wurden. Diese umfassen alle Bereiche von Orientierung, über Qualifizierung, bis hin zur direkten Integration in den Arbeitsmarkt. Einige

¹⁰ Amt für Soziale Arbeit (2023): Wiesbadener Monitoring für den Übergang Schule – Beruf. Schuljahr 2021/22; abrufbar unter: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/jugendhilfeplanung.php#SP-tabs:3>

Beispiele konkreter Maßnahmen sind Berufsorientierungskurse in Teilzeit und Existenzgründungsberatung für Frauen.

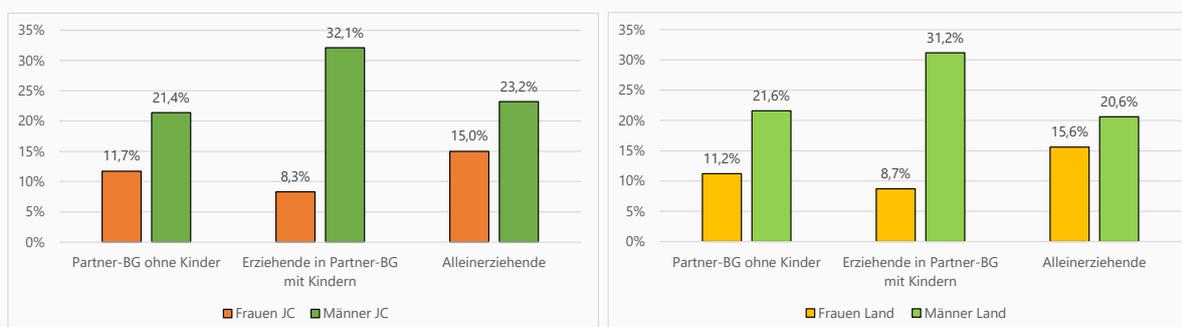
Damit soll besonders den Befunden Rechnung getragen werden, dass Frauen in der Tendenz durchgängig seltener an Förderangeboten beteiligt und auch seltener in den Arbeitsmarkt integriert sind, zunächst ungeachtet davon, ob Kinder im Haushalt vorhanden sind oder nicht. Für Mütter fällt der Effekt bei Paarhaushalten deutlicher aus als bei Alleinerziehenden. Alleinerziehende im SGB II sind zudem häufiger erwerbstätig als Frauen in kinderlosen Paar-BGs.

Allerdings verringerten sich die Abstände zwischen Frauen in den unterschiedlichen BG-Konstellationen tendenziell leicht, während die Lücken zwischen Frauen und Männern deutlich bleiben.

Dies erweist sich als äußerst nachteilig für die Frauen in Hinblick auf mögliche Trennungen und auch mit Blick auf die Situation der Altersvorsorge. Insbesondere auch bei hohen Lebenshaltungskosten kommt es zum Tragen, dass eine Bedarfsdeckung der Bedarfsgemeinschaften immer häufiger zwei Erwerbseinkommen erforderlich macht.

Das Aufgabengebiet der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt trägt diesen Befunden Rechnung. Ihre Tätigkeit umfasst die Arbeit mit dem Fallmanagement, weiteren professionellen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, etwa in der Sozialen Arbeit, aber auch beratende Tätigkeiten mit Berechtigten direkt, sowie zahlreiche Netzwerkfunktionen und Aufgaben in der Prozessbegleitung. In Wiesbaden hat seit Einführung des Fallmanagement-Teams „Perspektiven für Familien“ die BCA die stellvertretende Teamleitung dort inne, um Synergien beider Bereiche zu erzeugen.

Abbildung 8: Integrationsquoten nach Geschlecht und Partnerschaftsstatus der BG, Dezember 2024, in %



Quelle: Servicestelle SGB II: Faktenblatt Gleichstellung,
<https://www.sgb2.info/DE/Themen/Chancengleichheit/faktenblatt.html>

Eigene Darstellungen

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



Betrachtet man die Integrationsquoten nach Geschlecht und BG-Konstellation, zeigt sich: Die beobachtbare Diskrepanz zwischen den Geschlechtern einerseits und bei den Müttern in Paarhaushalten sowie den Alleinerziehenden andererseits besteht seit vielen Jahren. Bislang verschärfte sie sich tendenziell im Zeitverlauf. Bedingt durch eine insgesamt gesunkene sv-pflichtige Erwerbstätigkeit der eLb, stabilisierte sich die Diskrepanz zuletzt tendenziell etwas. Generell zeigt sich ein Bild, das lange nachhallt: Infrastrukturell verbesserte sich die Situation in der Kinderbetreuung zuletzt und es war leichter, (zeitnah) einen Betreuungsplatz zu erhalten.

Aber es zeigt sich, dass traditionellen Geschlechterrollen eine eklatante Bedeutung zukommt. Denn auch bei den Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder besteht bei der Integrationsquote zwischen den Geschlechtern eine Differenz von rund 10 Prozentpunkten. Zwar liegen keine Angaben über etwaige Pflegeaufgaben im Privaten vor (wobei auch das aufgeteilt werden könnte, wenn Geschlechterrollen weniger wirkmächtig wären), aber es verweist sehr deutlich darauf, dass es immer noch als legitimer angesehen wird, wenn eine Frau sich auf die „häusliche Sphäre“ beschränkt, ohne sich der Erwerbsarbeit zu widmen, als es bei Männern der Fall ist. Bzw. ist eine umfangreiche weibliche Erwerbstätigkeit aufgrund der Lohnstruktur (Schlagwort „Gender Pay Gap“) häufig weniger attraktiv in der Paarkonstellation. Diese sozialen Strukturen aufzubrechen, erfordert Ausdauer und ein hohes Maß an gemeinsamer Reflexion sowie Fachkräfte, die in ihrer Haltung zum Thema selbst gefestigt sind. Damit gelingt es leichter, bei den eLb eine kritische Sichtweise auf den Bezug von Grundsicherungsleistungen zu erzielen, der im Wesentlichen auf (verinnerlichten) Geschlechtsmustern beruht. Als zentrale Wirkfaktoren erweisen sich in einschlägigen Elternprojekten bspw.:

- Der Hinweis auf die Mechanismen des „Vererbens“ von Grundsicherungsbezug: Kindern von Grundsicherungsbeziehenden gelingt es häufig nicht, diesen zu verlassen. Die Erwachsenen im Haushalt wirken auch als Vorbilder. Wenn es als akzeptabel praktiziert wird, zuhause zu bleiben und Grundsicherung zu beziehen, dann ist eine andere Perspektive für Kinder schwer einnehmbar.
- Eltern im Leistungsbezug wünschen sich in der Regel eine „bessere Zukunft“ für ihre Kinder, jenseits des SGB II-Bezugs, können aber oft erst mit Unterstützung durch Beratung reflektieren, dass sie selbst auch entscheidende Möglichkeiten haben, hierauf Einfluss zu nehmen, indem sie arbeiten gehen und positive Vorbilder werden.
- Bildung als Chance, insbesondere für Kinder. Teilnahmen an frühkindlicher Bildung und frühzeitiges Erlernen der Sprache als Booster.
- Bereitschaft erzeugen, dass Kinder früh in Kinderbetreuungseinrichtungen gegeben werden.
- Eine Sensibilisierung für die Finanzierungshintergründe von Sozialleistungen. Die Menschen sprechen positiv darauf an, wenn man ihnen vermittelt, dass letztendlich Andere (Familien) den Bezug mitfinanzieren.
- Die demokratische Grundordnung der BRD erklären und vermitteln, dass eine Aufteilung in eine (weiblich besetzte) „häusliche Sphäre“ und eine „Außensphäre“, die häufig dem Mann zugeschrieben wird, mit deutlichen Ungleichheiten einhergeht.
- Die Bedeutung eigener finanzieller Verantwortung im Falle von Trennung, Tod oder Scheidung des Partners zu erarbeiten.

10 Ausgaben im Bürgergeld

Bund und Kommune agieren als Kostenträger im Bürgergeld. Folgend werden die Ausgaben für das Jahr 2024 untergliedert dargestellt.

Der Bund trug

- die Ausgaben für das Arbeitslosen- und Sozialgeld einschließlich der Mehrbedarfe,
- die Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken- und Pflegeversicherung) soweit sie nicht von Dritten (z. B. Arbeitgebern) erbracht werden,
- 68,7 % der Kosten der Unterkunft im Jahr 2024 in (BMAS: BBFestV 2024)

- der Bund trägt gemäß der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) 84,8 % der Verwaltungskosten zur Umsetzung des SGB II,
- die Teilnahmekosten für Eingliederungsleistungen von Arbeitsuchenden
- die Leistungen „Bildung und Teilhabe“.

Die Kommune trug

- den verbleibenden Anteil der Kosten der Unterkunft (ca. 30 %)
- Einmalige Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II (Erstausstattung für Wohnung einschl. Haushaltsgeräte, Erstausstattung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Anschaffung bzw. Reparaturen von orthopädischen Schuhen oder die Reparatur sowie die Miete von therapeutischen Geräten),
- Leistungen nach § 27 Abs. 3 SGB II bei Auszubildenden,
- Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II (Aufwendungen für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung, die für die Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind),
- den Verwaltungsaufwand für die kommunalen Leistungen (das entspricht 15,2 % der Verwaltungskosten).

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben zum SGB II im Jahr 2024 auf knapp 330 Mio. €, während sie in 2023 rund 305 Mio. € betragen (vgl. Tabelle 12). Diese Steigerung beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Regelbedarfen, Wohn- und Energiekosten (z. B. in den Posten Leistungen zum Lebensunterhalt, KdU, BuT) sowie einer Steigerung der Verwaltungskosten.

Der Eingliederungstitel stieg in 2024, wie auch bereits 2023, an. Die Verwaltungsmittel sind kontinuierlich angestiegen.

Tabelle 12: Ist-Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2024 und 2023 in Wiesbaden

Stadt Wiesbaden	Ist-Ausgaben 2024	Ist-Ausgaben 2023
Lfd. Kosten der Unterkunft und Heizung (1)	43.462.927,39 €	42.763.967,56 €
Leistungen für Mietschulden (Darlehen)	949.409,25 €	1.148.800,76 €
Einmalige Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II	1.590.619,80 €	2.023.192,53 €
Kommunale Eingliederungsleistungen sowie Leistungen nach § 16a	978.951,77 €	1.134.034,63 €
Kommunaler Anteil Verwaltungskosten	5.940.253,46 €	5.632.353,74 €
Summe Ausgaben Wiesbaden	52.922.161,67 €	52.702.349,22 €
Bund		
Leistungen zum Lebensunterhalt (2)	108.604.470,89 €	92.783.752,13 €
Beitrag zur Krankenversicherung	31.165.720,84 €	29.291.345,62 €
Beiträge zur Pflegeversicherung	7.081.235,17 €	6.340.545,62 €
Lfd. Kosten der Unterkunft und Heizung (3)	66.763.163,38 €	65.806.130,28 €
Eingliederungsleistungen	21.551.967,46 €	20.150.461,73 €
Verwaltungskosten	33.140.361,44 €	31.422.605,08 €
Leistungen BuT an SGB II Leistungsberechtigte	7.615.721,36 €	5.826.067,99 €
Summe Ausgaben Bund	275.922.640,54 €	252.706.609,43 €
Ausgaben SGB II insgesamt	328.844.802,21 €	305.408.958,65 €

Anm.: (1) Kommunaler Anteil der Kosten der Unterkunft
(2) Regelleistungen, Mehrbedarfe und sonstige gesetzliche Leistungen gem. SGB II
(3) Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft gemäß der Verordnung über die Weiterleitung der Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 5 ff. SGB II des Landes Hessen

Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden, Abrechnung Bund, Finanzbuchhaltung SAP, Jahresabrechnung 2023 und 2024 (Stand 12.05.2025)
Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Wie sich die tatsächlichen Ausgaben auf die einzelnen Maßnahmenarten verteilen, zeigt Tabelle 13.

Tabelle 13: Ausgaben für Eingliederungsleistungen nach Maßnahmenarten 2024 und 2023 in Wiesbaden

Leistungen	IST-Ausgaben/ Einnahmen 2024	IST-Ausgaben/ Einnahmen 2023
Förderung aus dem Vermittlungsbudget gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB II i.V.m. § 44 SGB III	188.311,71 €	179.265,58 €
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB II i.V.m. § 45 SGB III	5.930.655,77 €	4.870.254,97 €
Einstiegsqualifizierung gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB II i.V.m. § 54 a SGB III	11.119,00 €	12.290,80 €
Berufsausbildung gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB II i.V.m. §§ 73 ff SGB III	5.203.148,24 €	4.798.033,15 €
Außerbetriebliche Berufsausbildung gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB II i.V.m. §§ 81 ff., § 131a SGB III	2.330.023,58 €	2.227.528,21 €
Weiterbildungsprämie § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 87a Abs. 1 und § 131a Abs. 3 SGB III i.d.F. bis 30.06.2023	65.500,00 €	73.500,00 €
Weiterbildungsgeld § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 87a Abs. 2 SGB III	130.177,00 €	61.649,00 €
Eingliederungszuschüsse § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 88 ff., 131 SGB III i.d.F. bis 31.07.2019	948.802,41 €	1.075.701,30 €
Rehabilitationsmaßnahmen gem. § 16 Abs. 1 Satz 3 SGB II i.V.m. jeweiligen §§ SGB III (Teilhabe-Leistungen)	17.430,00 €	41.001,98 €
Assistierte Ausbildung § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr.3 SGB II i.V.m. § 130 SGB III	0,00 €	0,00 €
Meldepflicht gem. § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III	4.138,99 €	6.835,38 €
Einstiegs geld gem. § 16b SGB II	42.446,67 €	42.900,00 €
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen gem. § 16c SGB II	424.899,59 €	436.588,71 €
Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II	2.005.783,75 €	1.814.050,19 €
Ausgaben für unbefristete Beschäftigungszuschüsse gem § 16e SGB II i.d.F. bis 31.03.12*	0,00 €	0,00 €
Ausgaben für Beschäftigungszuschüsse nach § 16e SGB II i.d.F. vom 01.01.2013 bis 31.12.2018	0,00 €	0,00 €
Ausgaben für Beschäftigungszuschüsse nach § 16e SGB II i.d.F. ab 01.01.2019	82.745,87 €	160.250,58 €
Leistungen nach § 16f Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 S. 1 - 5 SGB II	770.794,71 €	904.778,46 €
Leistungen nach 16h SGB II	378.820,24 €	230.998,84 €
Leistungen nach § 16i SGB II (ohne aktivierte Zuschüsse zum Arbeitsentgelt - Passiv-Aktiv-Transfer)	1.693.967,45 €	1.927.003,59 €
Leistungen nach § 16i SGB II (aktivierte Zuschüsse zum Arbeitsentgelt - Passiv-Aktiv-Transfer)	1.254.163,12 €	1.259.591,91 €
Leistungen nach § 16j SGB II	42.097,50 €	28.239,08 €
Leistungen nach § 16k SGB II	26.941,86 €	
Ausgaben Gesamt	21.551.967,46 €	20.150.461,73 €
Einnahmen für Leistungen nach dem SGB III (vgl. IIIa)	38.200,35 €	40.397,09 €
Einnahmen für Leistungen nach dem SGB II (vgl. IIIb)	41.125,88 €	8.268,33 €
	79.326,23 €	48.665,42 €
Ausgaben nach Abzug der Einnahmen	21.472.641,23 €	20.101.796,31 €

Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden, Abrechnung Bund, Finanzbuchhaltung SAP, vorläufige Zahlen Jahresabrechnung 2023 und 2024 (Stand: 12.05.2025); Eingliederungsleistungen zusammengefasst

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Nennenswert verringert haben sich gegenüber dem Vorjahr die Kosten für Eingliederungszuschüsse nach §16 SGB II. Deutliche Steigerungen sind zu verzeichnen bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie den Arbeitsgelegenheiten. Die Gesamtausgaben lagen über 1 Mio. € höher als in 2023.

11 Literaturverzeichnis

- Apel, Helmut und Dietrich Engels (2013): Zentrale Ergebnisse der unabhängigen wissenschaftlichen Untersuchung zur Erforschung der Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach § 31 SGB II und nach dem SGB III in NRW. Endbericht, Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2024): Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2024 (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2024 - BBFestV 2024)
- Bertelsmann Stiftung (2023): Monitor Ausbildungschancen 2023. Gesamtbericht Deutschland. Gütersloh
- Hinte, Frank und Andreas Knoke-Wentorf (Hrsg.) / Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) (2023): Die Übersehenen am Übergang in die Ausbildung
- Hessisches Statistisches Landesamt (HSL) (2024): Statistische Berichte, Schulentlassene aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen am Ende des Schuljahres 2022/23, Tabelle 6
- IWAK (2024): Tableau zu den optionalen Zielen der Kommunalen Jobcenter in Hessen
- Knize, Veronika, Markus Wolf und Joachim Wolff (2022): Zentrale Befunde aus Studien zu Sanktionen im SGB II mit einem Fokus auf Sanktionswirkungen und Sanktionswahrscheinlichkeit. IAB Forschungsbericht 17/2022
- Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit/Sozialleistungs- und Jobcenter (2023): Wiesbadener Monitoring für den Übergang Schule – Beruf. Schuljahr 2021/22; abrufbar unter: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/jugendhilfeplanung.php#SP-tabs:3>
- Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit/Sozialleistungs- und Jobcenter (2024): Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Eingliederungsbericht 2023
- van den Berg, Gerard J., Arne Uhlendorff und Joachim Wolff (2017): Wirkungen von Sanktionen für junge ALG-II-Bezieher: Schnellere Arbeitsaufnahme, aber auch Nebenwirkungen. IAB-Kurzbericht Nr. 5/2017
- Wolf, Markus (2024): Ex-ante-Effekte von Sanktionen in der Grundsicherung. Bereits die Möglichkeit einer Sanktionierung zeigt Wirkung. IAB Kurzbericht 15/2024

Anhang: Geschäftsstatistik KJC Wiesbaden 2024

Im Anhang wird die Geschäftsstatistik des Kommunalen Jobcenters Wiesbaden aufgeführt. Diese besteht aus Daten, die aus der Fachsoftware OPEN/Prosoz zu einem aktuellen Zeitpunkt („t0-Daten“) gezogen und verarbeitet werden. Sie sind unterschiedlich zu den Daten der Bundesagentur für Arbeit – dies liegt an den unterschiedlichen Bezugszeiträumen.

Als SGB II-Leistungsberechtigte gelten hier alle Personen/Bedarfsgemeinschaften, die an mindestens einem Tag im Berichtsmonat Arbeitslosen- oder Sozialgeld bezogen haben. Die Daten werden in der 1. Woche des Folgemonats aus OPEN ausgewertet. Die amtliche Statistik der Bundesagentur für Arbeit hingegen ermittelt einen sogenannten Stichtagsbestand, meist zum 15. des Monats; diese Daten werden aber dann erst mit einem Zeitverzug von drei Monaten als endgültige Daten (sogenannte „t-3-Daten“) veröffentlicht.

Übersicht 1: Struktur der Bedarfsgemeinschaften

	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Veränd. VJM
Vergleich: t0 Daten der BA	14.032	14.113	14.180	14.088	14.111	14.129	14.069	14.099	14.090	13.990	13.923	13.902	13.816	- 216
Haushalte mit mindestens einer Bürgergeld beziehenden Person	abs. 14.456	14.498	14.518	14.503	14.543	14.543	14.499	14.530	14.477	14.349	14.381	14.335	14.274	- 182
	in % 100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-1,3 %
Haushalte ohne Kinder	abs. 8.564	8.610	8.612	8.629	8.667	8.695	8.709	8.734	8.727	8.637	8.671	8.650	8.620	+ 56
	in % 59,2	59,4	59,3	59,5	59,6	59,8	60,1	60,1	60,3	60,2	60,3	60,3	60,4	+ 0,7 %
darunter Alleinstehende Erwachsene	abs. 5.961	5.974	5.988	6.003	6.024	6.041	6.036	6.056	6.037	5.975	6.025	6.009	5.987	+ 26
	in % 41,2	41,2	41,2	41,4	41,4	41,5	41,6	41,7	41,7	41,6	41,9	41,9	41,9	+ 0,4 %
Haushalte mit Kindern	abs. 5.892	5.888	5.906	5.874	5.876	5.848	5.790	5.796	5.750	5.712	5.710	5.685	5.654	- 238
	in % 40,8	40,6	40,7	40,5	40,4	40,2	39,9	39,9	39,7	39,8	39,7	39,7	39,6	- 4,0 %
darunter Alleinerziehende	abs. 2.819	2.834	2.823	2.796	2.792	2.775	2.760	2.763	2.749	2.720	2.725	2.718	2.713	- 106
	in % 19,5	19,5	19,4	19,3	19,2	19,1	19,0	19,0	19,0	19,0	18,9	19,0	19,0	- 3,8 %
und zwar Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren	abs. 480	478	478	482	478	466	454	451	442	447	452	460	461	- 19
	in % 3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,2	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,2	3,2	- 4,0 %
Anzahl der Kinder im Haushalt														
mit einem Kind	abs. 2.642	2.635	2.641	2.631	2.641	2.638	2.605	2.618	2.590	2.587	2.590	2.559	2.554	- 88
	in % 44,8	44,7	44,6	44,7	44,8	45,0	44,9	45,0	44,9	45,2	45,2	44,9	45,0	- 3,3 %
mit zwei Kindern	abs. 1.974	1.961	1.964	1.958	1.941	1.935	1.925	1.908	1.894	1.874	1.874	1.877	1.861	- 113
	in % 33,4	33,2	33,2	33,2	32,9	33,0	33,2	32,8	32,8	32,7	32,7	32,9	32,8	- 5,7 %
mit drei und mehr Kindern	abs. 1.287	1.304	1.313	1.300	1.309	1.290	1.275	1.287	1.282	1.265	1.262	1.265	1.257	- 30
	in % 21,8	22,1	22,2	22,1	22,2	22,0	22,0	22,1	22,2	22,1	22,0	22,2	22,2	- 2,3 %

Übersicht 2: Personen mit Anspruch auf SGB II-Leistungen

	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Veränd. VJM
Personen	29.821	30.038	30.151	29.828	29.880	29.841	29.672	29.764	29.682	29.499	29.316	29.181	28.953	- 868
Vergleich: t0 Daten der BA	29.821	30.038	30.151	29.828	29.880	29.841	29.672	29.764	29.682	29.499	29.316	29.181	28.953	- 868
Bürgergeld-Beziehende insgesamt	abs. 29.924	29.997	30.036	29.917	29.989	29.951	29.800	29.886	29.760	29.470	29.484	29.373	29.157	- 767
	in % 100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	- 2,6 %
davon ohne Kontext Fluchtmigration	abs. 22.242	22.287	22.254	22.105	22.101	22.025	21.878	21.852	21.737	21.514	21.490	21.357	21.211	- 1.031
	in % 74,1	74,1	74,1	73,7	73,5	73,4	73,1	73,0	73,0	72,9	72,9	72,7	72,7	- 4,6 %
davon mit Kontext Fluchtmigration	abs. 7.682	7.710	7.782	7.812	7.888	7.926	7.922	8.034	8.023	7.956	7.994	8.016	7.946	+ 264
	in % 25,9	25,9	25,9	26,3	26,5	26,6	26,9	27,0	27,0	27,1	27,1	27,3	27,3	+ 3,4 %
davon männlich	abs. 14.080	14.102	14.136	14.097	14.115	14.068	14.022	14.069	13.986	13.828	13.858	13.820	13.744	- 336
	in % 47,1	47,0	47,1	47,1	47,1	47,0	47,1	47,1	47,0	46,9	47,0	47,1	47,1	- 2,4 %
weiblich	abs. 15.844	15.895	15.900	15.820	15.874	15.883	15.778	15.817	15.774	15.642	15.626	15.553	15.413	- 431
	in % 52,9	53,0	52,9	52,9	52,9	53,0	52,9	53,0	53,0	53,1	53,0	52,9	52,9	- 2,7 %
Vergleich: t0 Daten der BA	19.977	20.178	20.267	20.107	20.190	20.219	20.159	20.255	20.184	20.055	19.930	19.867	19.698	- 279
dav erwerbsfähige Leistungs-berechtigte (eLb)	abs. 20.738	20.837	20.866	20.817	20.894	20.911	20.873	20.943	20.856	20.675	20.694	20.622	20.471	- 267
	in % 69,3	69,5	69,5	69,6	69,7	69,8	70,0	70,1	70,1	70,2	70,2	70,2	70,2	- 1,3 %
darunter mit Kontext Fluchtmigration	abs. 5.171	5.227	5.281	5.310	5.377	5.424	5.428	5.512	5.513	5.475	5.509	5.533	5.487	+ 316
	in % 24,9	25,1	25,3	25,5	25,7	25,9	26,0	26,3	26,4	26,5	26,6	26,8	26,8	+ 6,1 %
von allen eLb männlich	abs. 9.483	9.528	9.560	9.551	9.584	9.560	9.572	9.605	9.557	9.439	9.466	9.443	9.399	- 84
	in % 45,7	45,7	45,8	45,9	45,9	45,7	45,9	45,9	45,8	45,7	45,7	45,8	45,9	- 0,9 %
weiblich	abs. 11.255	11.309	11.306	11.266	11.310	11.351	11.301	11.338	11.299	11.236	11.228	11.179	11.072	- 183
	in % 54,3	54,3	54,2	54,1	54,1	54,3	54,1	54,1	54,2	54,3	54,3	54,2	54,1	- 1,6 %
Vergleich: t0 Daten der BA	8.923	8.999	9.050	8.891	8.852	8.794	8.687	8.676	8.611	8.581	8.524	8.397	8.283	- 640
dav nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nef)	abs. 9.186	9.160	9.170	9.100	9.095	9.040	8.927	8.943	8.904	8.795	8.790	8.751	8.686	- 500
	in % 30,7	30,5	30,5	30,4	30,3	30,2	30,0	29,9	29,9	29,8	29,8	29,8	29,8	- 5,4 %
darunter mit Kontext Fluchtmigration	abs. 2.511	2.483	2.501	2.502	2.511	2.502	2.494	2.522	2.510	2.481	2.485	2.483	2.459	- 52
	in % 27,3	27,1	27,3	27,5	27,6	27,7	27,9	28,2	28,2	28,2	28,3	28,4	28,3	- 2,1 %
von allen nef männlich	abs. 4.597	4.574	4.576	4.546	4.531	4.508	4.450	4.464	4.429	4.389	4.392	4.377	4.345	- 252
	in % 50,0	49,9	49,9	50,0	49,8	49,9	49,8	49,9	49,7	49,9	50,0	50,0	50,0	- 5,5 %
weiblich	abs. 4.589	4.586	4.594	4.554	4.564	4.532	4.477	4.479	4.475	4.406	4.398	4.374	4.341	- 248
	in % 50,0	50,1	50,1	50,0	50,2	50,1	50,2	50,1	50,3	50,1	50,0	50,0	50,0	- 5,4 %
Sonstige (SLB, AUS, KOL)	921	861	834	830	838	828	826	833	887	863	862	917	972	+ 51
Personen mit auschl. Fallmanagement-Leistungen*	abs. 227	213	228	223	215	213	190	186	183	175	177	184	182	- 45
	in % 100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	- 19,8 %
davon männlich	abs. 132	122	127	123	120	117	109	104	102	102	99	106	103	- 29
	in % 58,1	57,3	55,7	55,2	55,8	54,9	57,4	55,9	55,7	58,3	55,9	57,6	56,6	- 22,0 %
weiblich	abs. 95	91	101	100	95	96	81	82	81	73	78	78	79	- 16
	in % 41,9	42,7	44,3	44,8	44,2	45,1	42,6	44,1	44,3	41,7	44,1	42,4	43,4	- 16,8 %

Übersicht 3: Altersstruktur der SGB II-Leistungsberechtigten

	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Veränd. VJM
SGB II-Leistungsberechtigte insgesamt	abs. 29.924 in % 100,0%	abs. 29.997 in % 100,0%	abs. 29.997 in % 100,0%	abs. 29.997 in % 100,0%	abs. 29.989 in % 100,0%	abs. 29.951 in % 100,0%	abs. 29.800 in % 100,0%	abs. 29.886 in % 100,0%	abs. 29.760 in % 100,0%	abs. 29.470 in % 100,0%	abs. 29.484 in % 100,0%	abs. 29.373 in % 100,0%	abs. 29.157 in % 100,0%	- 767 - 2,6%
dar. weiblich	abs. 15.844 in % 52,9%	abs. 15.895 in % 53,0%	abs. 15.895 in % 53,0%	abs. 15.895 in % 53,0%	abs. 15.874 in % 52,9%	abs. 15.883 in % 53,0%	abs. 15.778 in % 52,9%	abs. 15.817 in % 52,9%	abs. 15.774 in % 53,0%	abs. 15.642 in % 53,1%	abs. 15.626 in % 53,0%	abs. 15.553 in % 52,9%	abs. 15.413 in % 52,9%	- 431 - 2,7%
unter 3 Jahre	abs. 1.485 in % 5,0%	abs. 1.470 in % 4,9%	abs. 1.470 in % 4,9%	abs. 1.470 in % 4,9%	abs. 1.461 in % 4,9%	abs. 1.454 in % 4,9%	abs. 1.412 in % 4,7%	abs. 1.427 in % 4,8%	abs. 1.416 in % 4,8%	abs. 1.394 in % 4,7%	abs. 1.384 in % 4,7%	abs. 1.371 in % 4,7%	abs. 1.363 in % 4,7%	- 122 - 8,2%
dar. weiblich	abs. 754 in % 50,8%	abs. 752 in % 51,2%	abs. 752 in % 51,2%	abs. 752 in % 51,2%	abs. 752 in % 51,5%	abs. 746 in % 51,3%	abs. 711 in % 50,4%	abs. 721 in % 50,5%	abs. 714 in % 50,4%	abs. 704 in % 50,5%	abs. 704 in % 50,9%	abs. 689 in % 50,9%	abs. 673 in % 49,4%	- 81 - 10,7%
3 bis unter 7 Jahre	abs. 2.474 in % 8,3%	abs. 2.477 in % 8,3%	abs. 2.477 in % 8,3%	abs. 2.477 in % 8,3%	abs. 2.461 in % 8,2%	abs. 2.441 in % 8,1%	abs. 2.405 in % 8,1%	abs. 2.397 in % 8,0%	abs. 2.395 in % 8,0%	abs. 2.377 in % 8,1%	abs. 2.390 in % 8,1%	abs. 2.381 in % 8,1%	abs. 2.325 in % 8,0%	- 149 - 6,0%
dar. weiblich	abs. 1.240 in % 50,1%	abs. 1.242 in % 50,1%	abs. 1.242 in % 50,1%	abs. 1.242 in % 50,1%	abs. 1.240 in % 50,4%	abs. 1.242 in % 50,9%	abs. 1.239 in % 51,5%	abs. 1.223 in % 51,0%	abs. 1.230 in % 51,4%	abs. 1.208 in % 50,8%	abs. 1.207 in % 50,5%	abs. 1.214 in % 51,0%	abs. 1.185 in % 51,0%	- 55 - 4,4%
7 bis unter 15 Jahre	abs. 4.804 in % 16,1%	abs. 4.812 in % 16,0%	abs. 4.812 in % 16,0%	abs. 4.812 in % 16,0%	abs. 4.768 in % 15,9%	abs. 4.748 in % 15,9%	abs. 4.712 in % 15,8%	abs. 4.771 in % 15,8%	abs. 4.697 in % 15,8%	abs. 4.641 in % 15,7%	abs. 4.637 in % 15,7%	abs. 4.620 in % 15,7%	abs. 4.592 in % 15,7%	- 212 - 4,4%
dar. weiblich	abs. 2.366 in % 49,3%	abs. 2.374 in % 49,3%	abs. 2.374 in % 49,3%	abs. 2.374 in % 49,3%	abs. 2.342 in % 49,1%	abs. 2.322 in % 48,9%	abs. 2.299 in % 48,8%	abs. 2.301 in % 48,8%	abs. 2.301 in % 49,0%	abs. 2.275 in % 49,0%	abs. 2.271 in % 49,0%	abs. 2.255 in % 48,8%	abs. 2.251 in % 49,0%	- 115 - 4,9%
15 bis unter 18 Jahre	abs. 1.704 in % 5,7%	abs. 1.726 in % 5,8%	abs. 1.726 in % 5,8%	abs. 1.726 in % 5,8%	abs. 1.746 in % 5,8%	abs. 1.741 in % 5,8%	abs. 1.739 in % 5,8%	abs. 1.738 in % 5,9%	abs. 1.738 in % 5,8%	abs. 1.715 in % 5,8%	abs. 1.711 in % 5,8%	abs. 1.723 in % 5,9%	abs. 1.707 in % 5,9%	+ 3 + 0,2%
dar. weiblich	abs. 843 in % 49,5%	abs. 850 in % 49,2%	abs. 850 in % 49,2%	abs. 850 in % 49,2%	abs. 850 in % 48,7%	abs. 852 in % 48,9%	abs. 845 in % 48,6%	abs. 854 in % 48,5%	abs. 836 in % 48,1%	abs. 833 in % 48,6%	abs. 829 in % 48,5%	abs. 843 in % 48,9%	abs. 831 in % 48,7%	- 12 - 1,4%
18 bis unter 25 Jahre	abs. 2.501 in % 8,4%	abs. 2.499 in % 8,3%	abs. 2.499 in % 8,3%	abs. 2.499 in % 8,3%	abs. 2.558 in % 8,5%	abs. 2.579 in % 8,6%	abs. 2.612 in % 8,8%	abs. 2.659 in % 8,9%	abs. 2.657 in % 8,9%	abs. 2.637 in % 8,9%	abs. 2.645 in % 9,0%	abs. 2.631 in % 9,0%	abs. 2.574 in % 8,8%	+ 73 + 2,9%
dar. weiblich	abs. 1.251 in % 50,0%	abs. 1.263 in % 50,5%	abs. 1.263 in % 50,5%	abs. 1.263 in % 50,5%	abs. 1.279 in % 50,0%	abs. 1.300 in % 50,4%	abs. 1.314 in % 50,3%	abs. 1.327 in % 49,9%	abs. 1.325 in % 49,9%	abs. 1.322 in % 50,1%	abs. 1.327 in % 50,2%	abs. 1.313 in % 49,9%	abs. 1.277 in % 49,6%	+ 26 + 2,1%
25 bis unter 35 Jahre (Neu ab 2018)	abs. 4.338 in % 14,5%	abs. 4.364 in % 14,5%	abs. 4.364 in % 14,5%	abs. 4.364 in % 14,5%	abs. 4.320 in % 14,4%	abs. 4.280 in % 14,3%	abs. 4.251 in % 14,3%	abs. 4.260 in % 14,3%	abs. 4.258 in % 14,3%	abs. 4.200 in % 14,3%	abs. 4.181 in % 14,2%	abs. 4.158 in % 14,2%	abs. 4.138 in % 14,2%	- 200 - 4,6%
dar. weiblich	abs. 2.462 in % 56,8%	abs. 2.469 in % 56,6%	abs. 2.469 in % 56,6%	abs. 2.469 in % 56,6%	abs. 2.451 in % 56,7%	abs. 2.435 in % 56,9%	abs. 2.407 in % 56,6%	abs. 2.421 in % 56,8%	abs. 2.419 in % 56,8%	abs. 2.401 in % 57,2%	abs. 2.395 in % 57,3%	abs. 2.371 in % 57,0%	abs. 2.353 in % 56,9%	- 109 - 4,4%
35 bis unter 50 Jahre (Neu ab 2018)	abs. 7.098 in % 23,7%	abs. 7.101 in % 23,7%	abs. 7.101 in % 23,7%	abs. 7.101 in % 23,7%	abs. 7.146 in % 23,8%	abs. 7.158 in % 23,9%	abs. 7.093 in % 23,8%	abs. 7.113 in % 23,8%	abs. 7.046 in % 23,8%	abs. 7.008 in % 23,8%	abs. 7.033 in % 23,9%	abs. 7.004 in % 23,8%	abs. 6.971 in % 23,9%	- 127 - 1,8%
dar. weiblich	abs. 4.103 in % 57,8%	abs. 4.095 in % 57,7%	abs. 4.095 in % 57,7%	abs. 4.095 in % 57,7%	abs. 4.116 in % 57,6%	abs. 4.129 in % 57,7%	abs. 4.097 in % 57,8%	abs. 4.110 in % 57,9%	abs. 4.078 in % 57,9%	abs. 4.045 in % 57,7%	abs. 4.042 in % 57,5%	abs. 4.031 in % 57,6%	abs. 4.011 in % 57,6%	- 92 - 2,2%
50 bis unter 58 Jahre	abs. 2.946 in % 9,8%	abs. 2.947 in % 9,8%	abs. 2.947 in % 9,8%	abs. 2.947 in % 9,8%	abs. 2.931 in % 9,8%	abs. 2.926 in % 9,8%	abs. 2.951 in % 9,9%	abs. 2.930 in % 9,8%	abs. 2.932 in % 9,9%	abs. 2.904 in % 9,9%	abs. 2.897 in % 9,8%	abs. 2.893 in % 9,8%	abs. 2.895 in % 9,9%	- 51 - 1,7%
dar. weiblich	abs. 1.572 in % 53,4%	abs. 1.578 in % 53,5%	abs. 1.578 in % 53,5%	abs. 1.578 in % 53,5%	abs. 1.564 in % 53,4%	abs. 1.561 in % 53,3%	abs. 1.576 in % 53,4%	abs. 1.564 in % 53,8%	abs. 1.578 in % 54,3%	abs. 1.576 in % 54,2%	abs. 1.571 in % 54,0%	abs. 1.563 in % 54,0%	abs. 1.561 in % 53,9%	- 11 - 0,7%
58 Jahre und älter	abs. 2.574 in % 8,6%	abs. 2.601 in % 8,7%	abs. 2.601 in % 8,7%	abs. 2.601 in % 8,7%	abs. 2.598 in % 8,7%	abs. 2.624 in % 8,8%	abs. 2.625 in % 8,8%	abs. 2.629 in % 8,8%	abs. 2.621 in % 8,8%	abs. 2.594 in % 8,8%	abs. 2.606 in % 8,8%	abs. 2.592 in % 8,8%	abs. 2.592 in % 8,9%	+ 18 + 0,7%
dar. weiblich	abs. 1.253 in % 48,7%	abs. 1.272 in % 48,9%	abs. 1.272 in % 48,9%	abs. 1.272 in % 48,9%	abs. 1.280 in % 49,3%	abs. 1.296 in % 49,4%	abs. 1.290 in % 49,1%	abs. 1.296 in % 49,3%	abs. 1.293 in % 49,3%	abs. 1.278 in % 49,3%	abs. 1.280 in % 49,1%	abs. 1.274 in % 49,2%	abs. 1.271 in % 49,0%	+ 18 + 1,4%

Übersicht 4: Arbeitsmarktteilhabe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Veränd. VJM
Personen	abs. 20.738 in % 100%	abs. 20.837 in % 100%	abs. 20.866 in % 100%	abs. 20.817 in % 100%	abs. 20.894 in % 100%	abs. 20.911 in % 100%	abs. 20.873 in % 100%	abs. 20.943 in % 100%	abs. 20.856 in % 100%	abs. 20.675 in % 100%	abs. 20.694 in % 100%	abs. 20.622 in % 100%	abs. 20.471 in % 100%	- 267 - 1,3%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) insg.	abs. 4.178 in % 20,1%	abs. 4.212 in % 20,2%	abs. 4.245 in % 20,3%	abs. 4.250 in % 20,4%	abs. 4.294 in % 20,6%	abs. 4.311 in % 20,6%	abs. 4.339 in % 20,8%	abs. 4.405 in % 21,0%	abs. 4.383 in % 21,0%	abs. 4.339 in % 21,0%	abs. 4.345 in % 21,0%	abs. 4.340 in % 21,0%	abs. 4.250 in % 20,8%	+ 72 + 1,7%
davon unter 25 Jahren	abs. 16.560 in % 79,9%	abs. 16.625 in % 79,8%	abs. 16.621 in % 79,7%	abs. 16.567 in % 79,6%	abs. 16.600 in % 79,4%	abs. 16.600 in % 79,4%	abs. 16.534 in % 79,2%	abs. 16.538 in % 79,0%	abs. 16.473 in % 79,0%	abs. 16.336 in % 79,0%	abs. 16.349 in % 79,0%	abs. 16.282 in % 79,0%	abs. 16.221 in % 79,2%	- 339 - 2,0%
dar. arbeitslos*	abs. 9.910 in % 47,8%	abs. 10.028 in % 48,1%	abs. 10.042 in % 48,1%	abs. 10.015 in % 48,1%	abs. 9.938 in % 47,6%	abs. 9.931 in % 47,5%	abs. 9.795 in % 46,9%	abs. 9.496 in % 45,3%	abs. 9.476 in % 45,4%	abs. 9.256 in % 44,8%	abs. 9.382 in % 45,3%	abs. 9.138 in % 44,3%	abs. 9.149 in % 44,7%	- 761 - 7,7%
davon unter 25 Jahren	abs. 1.114 in % 26,7%	abs. 1.117 in % 26,5%	abs. 1.108 in % 26,1%	abs. 1.074 in % 25,3%	abs. 1.014 in % 23,6%	abs. 979 in % 22,7%	abs. 955 in % 22,0%	abs. 849 in % 19,3%	abs. 903 in % 20,6%	abs. 887 in % 20,4%	abs. 1.055 in % 24,3%	abs. 780 in % 18,0%	abs. 770 in % 18,1%	- 344 - 30,9%
über 25 Jahren	abs. 8.796 in % 53,1%	abs. 8.911 in % 53,6%	abs. 8.934 in % 53,8%	abs. 8.941 in % 54,0%	abs. 8.924 in % 53,8%	abs. 8.952 in % 53,9%	abs. 8.840 in % 53,5%	abs. 8.647 in % 52,3%	abs. 8.573 in % 52,0%	abs. 8.369 in % 51,2%	abs. 8.327 in % 50,9%	abs. 8.358 in % 51,3%	abs. 8.379 in % 51,7%	- 417 - 4,7%
dar. erwerbstätig*	abs. 5.771 in % 27,8%	abs. 5.721 in % 27,5%	abs. 5.687 in % 27,3%	abs. 5.703 in % 27,4%	abs. 5.726 in % 27,4%	abs. 5.693 in % 27,2%	abs. 5.685 in % 27,2%	abs. 5.687 in % 27,2%	abs. 5.745 in % 27,5%	abs. 5.816 in % 28,1%	abs. 5.657 in % 27,3%	abs. 5.619 in % 27,2%	abs. 5.546 in % 27,1%	- 225 - 3,9%
davon unter 25 Jahren	abs. 836 in % 20,0%	abs. 842 in % 20,0%	abs. 852 in % 20,1%	abs. 851 in % 20,0%	abs. 851 in % 19,8%	abs. 838 in % 19,4%	abs. 840 in % 19,4%	abs. 835 in % 19,0%	abs. 893 in % 20,4%	abs. 987 in % 22,7%	abs. 1.024 in % 23,6%	abs. 1.002 in % 23,1%	abs. 976 in % 23,0%	+ 140 + 16,7%
über 25 Jahren	abs. 4.935 in % 29,8%	abs. 4.879 in % 29,3%	abs. 4.835 in % 29,1%	abs. 4.852 in % 29,3%	abs. 4.875 in % 29,4%	abs. 4.855 in % 29,2%	abs. 4.845 in % 29,3%	abs. 4.852 in % 29,3%	abs. 4.852 in % 29,5%	abs. 4.829 in % 29,6%	abs. 4.633 in % 28,3%	abs. 4.617 in % 28,4%	abs. 4.570 in % 28,2%	- 365 - 7,4%
dar. Auszubildende* (Neu ab 2018)	abs. 726 in % 3,5%	abs. 708 in % 3,4%	abs. 691 in % 3,3%	abs. 690 in % 3,3%	abs. 672 in % 3,2%	abs. 654 in % 3,1%	abs. 637 in % 3,1%	abs. 631 in % 3,0%	abs. 809 in % 3,9%	abs. 855 in % 4,1%	abs. 867 in % 4,2%	abs. 840 in % 4,1%	abs. 807 in % 3,9%	+ 81 + 11,2%
davon unter 25 Jahren	abs. 526 in % 12,6%	abs. 510 in % 12,1%	abs. 500 in % 11,8%	abs. 496 in % 11,7%	abs. 482 in % 11,2%	abs. 460 in % 10,7%	abs. 446 in % 10,3%	abs. 438 in % 9,9%	abs. 605 in % 13,8%	abs. 648 in % 14,9%	abs. 657 in % 15,1%	abs. 646 in % 14,9%	abs. 624 in % 14,7%	+ 98 + 18,6%
über 25 Jahren	abs. 200 in % 1,2%	abs. 198 in % 1,2%	abs. 191 in % 1,1%	abs. 194 in % 1,2%	abs. 190 in % 1,1%	abs. 194 in % 1,2%	abs. 191 in % 1,2%	abs. 193 in % 1,2%	abs. 204 in % 1,3%	abs. 207 in % 1,3%	abs. 210 in % 1,3%	abs. 194 in % 1,2%	abs. 183 in % 1,1%	- 17 - 8,5%
dar. Umschulungen* (Neu ab 2018)	abs. 113 in % 0,5%	abs. 110 in % 0,5%	abs. 111 in % 0,5%	abs. 101 in % 0,5%	abs. 101 in % 0,5%	abs. 92 in % 0,4%	abs. 98 in % 0,5%	abs. 90 in % 0,4%	abs. 83 in % 0,4%	abs. 87 in % 0,4%	abs. 86 in % 0,4%	abs. 79 in % 0,4%	abs. 84 in % 0,4%	- 29 - 25,7%
davon unter 25 Jahren	abs. 6 in % 0,1%	abs. 4 in % 0,1%	abs. 3 in % 0,1%	abs. 6 in % 0,2%	abs. 7 in % 0,2%	abs. 5 in % 0,1%	abs. 3 in % 0,1%	abs. 3 in % 0,1%	- 3 - 50,0%					
über 25 Jahren	abs. 107 in % 2,6%	abs. 106 in % 2,5%	abs. 107 in % 2,5%	abs. 97 in % 2,3%	abs. 97 in % 2,3%	abs. 88 in % 2,0%	abs. 94 in % 2,2%	abs. 87 in % 2,0%	abs. 77 in % 1,8%	abs. 80 in % 1,8%	abs. 81 in % 1,9%	abs. 76 in % 1,8%	abs. 81 in % 1,9%	- 26 - 24,3%
dar. ALG I - Aufstocker*	abs. 355 in % 1,7%	abs. 366 in % 1,8%	abs. 388 in % 1,9%	abs. 377 in % 1,8%	abs. 367 in % 1,8%	abs. 360 in % 1,7%	abs. 356 in % 1,7%	abs. 380 in % 1,8%	abs. 375 in % 1,8%	abs. 365 in % 1,8%	abs. 366 in % 1,8%	abs. 375 in % 1,8%	abs. 3	

Übersicht 5: Erwerbstätigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Median EK Dez 24	Veränd. VjM	
Erwerbstätige	abs.	5.771	5.721	5.687	5.703	5.726	5.693	5.685	5.687	5.745	5.816	5.657	5.619	5.546	725,00 €	- 225
	in %	100,0%	100,0%	100,0%												
dar. in geringfügiger Beschäftigung	abs.	1.848	1.823	1.836	1.890	1.903	2.187	2.172	2.187	2.180	2.189	2.083	1.838	1.884	350,00 €	+ 36
	in %	32,0%	31,9%	32,3%	33,1%	33,2%	38,4%	38,2%	38,5%	37,9%	37,6%	36,8%	32,7%	34,0%		+ 1,9%
in sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigung	abs.	3.424	3.390	3.337	3.302	3.325	3.009	3.016	3.000	3.071	3.140	3.147	3.356	3.227	1.150,00 €	- 197
	in %	59,3%	59,3%	58,7%	57,9%	58,1%	52,9%	53,1%	52,8%	53,5%	54,0%	55,6%	59,7%	58,2%		- 5,8%
in selbständiger Tätigkeit	abs.	499	508	514	511	498	497	497	500	494	487	427	425	435	158,45 €	- 64
	in %	8,6%	8,9%	9,0%	9,0%	8,7%	8,7%	8,7%	8,8%	8,6%	8,4%	7,5%	7,6%	7,8%		- 12,8%
mit mehreren Erwerbseinkommen	abs.	265	269	275	268	262	274	277	281	279	279	495	565	541		276
	in %	4,6	4,7	4,8	4,7	4,6	4,8	4,9	4,9	4,9	4,8	8,8	10,1	9,8	538,00 €	+ 104,2%
mit Brutto-Einkommen > 800 €	abs.	2.541	2.496	2.443	2.464	2.472	2.527	2.523	2.504	2.543	2.591	2.629	2.633	2.555	1.300,00 €	+ 14
	in %	44,0%	43,6%	43,0%	43,2%	43,2%	44,4%	44,4%	44,0%	44,3%	44,5%	46,5%	46,9%	46,1%		+ 0,6%
Erwerbsbeteiligung alle eLB	in %	27,8%	27,5%	27,3%	27,4%	27,4%	27,2%	27,2%	27,2%	27,5%	28,1%	27,3%	27,2%	27,1%	x	- 3,9%
Erwerbstätige -Frauen-	abs.	2.799	2.798	2.782	2.774	2.796	2.785	2.756	2.753	2.775	2.820	2.708	2.705	2.704	649,00 €	- 95
	in %	100,0%	100,0%	100,0%												
dar. in geringfügiger Beschäftigung	abs.	970	976	990	1.008	1.024	1.158	1.142	1.147	1.144	1.170	1.113	999	1.028	343,14 €	+ 58
	in %	34,7%	34,9%	35,6%	36,3%	36,6%	41,6%	41,4%	41,7%	41,2%	41,5%	41,1%	36,9%	38,0%		+ 6,0%
in sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigung	abs.	1.638	1.625	1.598	1.576	1.581	1.435	1.424	1.411	1.439	1.463	1.436	1.543	1.510	1.166,58 €	- 128
	in %	58,5%	58,1%	57,4%	56,8%	56,5%	51,5%	51,7%	51,3%	51,9%	51,9%	53,0%	57,0%	55,8%		- 7,8%
in selbständiger Tätigkeit	abs.	191	197	194	190	191	192	190	195	192	187	159	163	166	176,00 €	- 25
	in %	6,8%	7,0%	7,0%	6,8%	6,8%	6,9%	6,9%	7,1%	6,9%	6,6%	5,9%	6,0%	6,1%		- 13,1%
mit mehreren Erwerbseinkommen	abs.	158	157	161	147	151	159	161	163	165	165	252	290	282		124
	in %	5,6	5,6	5,8	5,3	5,4	5,7	5,8	5,9	5,9	5,9	9,3	10,7	10,4	538,00 €	+ 78,5%
mit Brutto-Einkommen > 800 €	abs.	2.500	2.403	2.174	1.182	1.179	1.206	1.179	1.166	1.179	1.210	1.245	1.248	1.237	1.255,04 €	+ 37
	in %	42,9%	43,0%	42,2%	42,6%	42,2%	43,3%	42,8%	42,4%	42,5%	42,9%	46,0%	46,1%	45,7%		+ 3,1%
Erwerbsbeteiligung Frauen	in %	24,9%	24,7%	24,6%	24,6%	24,7%	24,5%	24,4%	24,3%	24,6%	25,1%	24,1%	24,2%	24,4%	x	- 3,4%
Erwerbstätige -Männer-	abs.	2.972	2.923	2.905	2.929	2.930	2.908	2.929	2.934	2.970	2.996	2.949	2.914	2.842	750,00 €	- 130
	in %	100,0%	100,0%	100,0%												
dar. in geringfügiger Beschäftigung	abs.	878	847	846	882	879	1.029	1.030	1.040	1.036	1.019	970	839	856	350,00 €	- 22
	in %	29,5%	29,0%	29,1%	30,1%	30,0%	35,4%	35,2%	35,4%	34,9%	34,0%	32,9%	28,8%	30,1%		- 2,5%
in sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigung	abs.	1.786	1.765	1.739	1.726	1.744	1.574	1.592	1.589	1.632	1.677	1.711	1.813	1.717	1.150,00 €	- 69
	in %	60,1%	60,4%	59,9%	58,9%	59,5%	54,1%	54,4%	54,2%	54,9%	56,0%	58,0%	62,2%	60,4%		- 3,9%
in selbständiger Tätigkeit	abs.	308	311	320	321	307	305	307	305	302	300	268	262	269	136,67 €	- 39
	in %	10,4%	10,6%	11,0%	11,0%	10,5%	10,5%	10,5%	10,4%	10,2%	10,0%	9,1%	9,0%	9,5%		- 12,7%
mit mehreren Erwerbseinkommen	abs.	107	112	114	121	111	115	116	118	116	114	243	275	259		152
	in %	3,6	3,8	3,9	4,1	3,8	4,0	4,0	4,0	3,9	3,8	8,2	9,4	9,1	538,00 €	+ 142,1%
mit Brutto-Einkommen > 800 €	abs.	1.341	1.293	1.269	1.282	1.293	1.321	1.344	1.338	1.364	1.381	1.384	1.385	1.318	1.301,12 €	- 23
	in %	45,1%	44,2%	43,7%	43,8%	44,1%	45,4%	45,9%	45,6%	45,9%	46,1%	46,9%	47,5%	46,4%		- 1,7%
Erwerbsbeteiligung Männer	in %	31,3%	30,7%	30,4%	30,7%	30,6%	30,4%	30,6%	30,5%	31,1%	31,7%	31,2%	30,9%	30,2%	x	- 4,4%
Erwerbstätige -15 bis unter 25 Jährige-	abs.	836	842	852	851	851	838	840	835	893	987	1.024	1.002	976	649,00 €	+ 140
	in %	100,0%	100,0%	100,0%												
dar. in geringfügiger Beschäftigung	abs.	265	277	294	306	318	378	382	379	378	394	368	327	337	450,00 €	+ 72
	in %	31,7%	32,9%	34,5%	36,0%	37,4%	45,1%	45,5%	45,4%	42,3%	39,9%	35,9%	32,6%	34,5%		+ 27,2%
in sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigung	abs.	565	560	552	539	528	455	452	445	504	581	648	665	629	900,00 €	+ 64
	in %	67,6%	66,5%	64,8%	63,3%	62,0%	54,3%	53,8%	53,3%	56,4%	58,9%	63,3%	66,4%	64,4%		+ 11,3%
in selbständiger Tätigkeit	abs.	6	5	6	6	5	5	6	11	12	8	10	10	10	100,00 €	+ 4
	in %	0,7%	0,6%	0,7%	0,7%	0,6%	0,6%	0,7%	1,3%	1,2%	0,8%	1,0%	1,0%		+ 66,7%	
mit mehreren Erwerbseinkommen	abs.	26	27	31	27	30	27	30	34	36	42	71	70	70		44
	in %	3,1	3,2	3,6	3,2	3,5	3,2	3,6	4,1	4,0	4,3	6,9	7,0	7,2	538,00 €	+ 169,2%
mit Brutto-Einkommen > 800 €	abs.	272	280	269	277	275	275	272	262	283	339	387	386	362	1.082,00 €	+ 90
	in %	32,5%	33,3%	31,6%	32,5%	32,3%	32,8%	32,4%	31,4%	31,7%	34,3%	37,8%	38,5%	37,1%		+ 33,1%
Erwerbsbeteiligung 15 bis unter 25 Jährige	in %	20,0%	20,0%	20,1%	20,0%	19,8%	19,4%	19,4%	19,0%	20,4%	22,7%	23,6%	23,1%	23,0%	x	+ 16,7%

Durch eine veränderte Erfassungssystematik im Fachverfahren OPEN/ProSoz zur Erwerbstätigkeit, ergeben sich Sprünge in den Daten zwischen April und Mai 2024 sowie Oktober und November 2024 und somit auch in der Rückschau. Seit November 2024 ist die Zeitreihe jedoch in sich stringent und wird entsprechend fortgeschrieben.

Übersicht 6: Teilnehmende an Eingliederungsmaßnahmen

	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	kum. bis Dez 24
1. 1. Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitssuche													
1.1 Eingelöste Vermittlungsgutscheine (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 4, Satz 3 SGB III)	TN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
	dar. weibl. (%)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-	0,0
1.2 Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1, Nr. 3 SGB III)	TN	11	22	39	64	81	99	116	117	115	108	109	111
	dar. weibl. (%)	63,6	59,1	51,3	48,4	42,0	39,4	37,9	32,5	36,5	42,6	41,3	41,4
1.3 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 44 SGB III) - nachrichtlich	TN	86	90	96	102	87	93	114	68	81	94	90	63
	dar. weibl. (%)	46,5	50,0	66,7	54,9	55,2	65,6	57,0	42,6	46,9	57,4	60,0	49,2
1.4 Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III)	TN	513	520	571	601	550	565	562	543	558	587	597	543
	dar. weibl. (%)	54,0	51,3	52,0	50,9	52,2	52,7	50,5	49,9	52,3	52,5	52,8	54,0
Teilnehmer/innen insg. (ohne Einmalleistungen)	TN	524	542	610	665	631	664	678	660	673	696	706	654
	dar. weibl. (%)	54,2	51,7	52,0	50,7	50,9	50,8	48,4	46,8	49,6	50,9	51,0	51,8
2. Qualifizierung													
2.1 Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III)	TN	107	104	99	99	102	107	94	88	104	114	121	106
	dar. weibl. (%)	50,5	54,8	51,5	53,5	51,0	46,7	47,9	46,6	44,2	50,9	52,1	51,9
2.2 Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 81 ff. SGB III)	TN	84	80	81	79	79	78	65	67	71	72	72	76
	dar. weibl. (%)	44,0	45,0	44,4	43,0	43,0	42,3	40,0	44,8	39,4	38,9	38,9	38,2
2.3 Berufliche Reha Maßnahmen (Neu 2016)	TN	10	9	7	7	7	6	6	7	9	10	10	10
	dar. weibl. (%)	40,0	44,4	28,6	28,6	28,6	50,0	66,7	57,1	66,7	70,0	70,0	70,0
Teilnehmer/innen insg.	TN	201	193	187	185	188	191	165	162	184	196	203	192
	dar. weibl. (%)	47,3	50,3	47,6	48,1	46,8	45,0	46,3	43,5	47,4	48,3	47,4	48,1
3. Förderung der Berufsausbildung													
3.1 Berufsvorbereitende Maßnahme (BVB) (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 51 SGB III)	TN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	dar. weibl. (%)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.2 Berufsausbildung Beteiligter (BAE) (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 76 SGB III)	TN	240	216	207	202	200	194	174	285	287	278	264	257
	dar. weibl. (%)	26,7	26,9	28,0	27,7	27,5	27,3	26,4	31,6	32,1	32,0	31,1	30,7
3.3 Wiesbaden EQ (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 54a SGB III)	TN	3	4	5	5	5	3	3	1	1	3	3	3
	dar. weibl. (%)	66,7	75,0	80,0	80,0	80,0	66,7	66,7	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
3.4 sonst. Förderung der Berufsausbildung	TN	7	6	8	7	8	8	7	6	8	8	9	8
	dar. weibl. (%)	28,6	33,3	37,5	28,6	25,0	25,0	28,6	16,7	12,5	12,5	22,2	25,0
Teilnehmer/innen insg.	TN	250	226	220	214	213	205	184	292	296	289	276	268
	dar. weibl. (%)	27,2	27,9	29,5	29,0	28,6	27,8	27,2	31,5	31,8	32,2	31,5	31,3
4. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen													
4.1 Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 88 ff. SGB III bzw. §§ 417 ff. SGB III)	TN	77	74	73	73	74	75	79	78	79	72	67	62
	dar. weibl. (%)	48,1	50,0	49,3	47,9	48,6	46,7	46,8	48,7	53,2	50,0	49,3	46,8
4.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) (§ 16e SGB II)	TN	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4
	dar. weibl. (%)	50,0	50,0	50,0	50,0	60,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
4.3 Förderung der Selbstständigkeit (§ 16b und § 16c SGB II)	TN	163	184	183	188	212	196	221	216	203	197	170	170
	dar. weibl. (%)	38,0	37,0	39,9	37,8	33,0	33,2	29,0	29,2	30,0	35,0	37,6	39,4
4.4 Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16f) - Neu ab 2019	TN	124	126	127	114	116	115	108	107	104	103	97	97
	dar. weibl. (%)	45,2	47,6	46,5	47,4	46,6	46,1	45,4	45,8	47,1	48,5	49,5	49,5
Teilnehmer/innen insg.	TN	370	390	389	381	407	390	412	405	390	376	338	333
	dar. weibl. (%)	42,7	43,1	44,0	42,8	40,0	39,7	36,9	37,5	39,5	41,8	43,5	43,8
5. Arbeitsmöglichkeiten													
5.1 Arbeitsmöglichkeiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)	TN	68	65	77	84	84	90	80	73	83	100	101	97
	dar. weibl. (%)	30,9	32,3	35,1	40,5	42,9	43,3	45,0	43,8	45,8	45,0	46,5	49,5
5.2 AGH mit Anleitung (§ 16d SGB II)	TN	171	177	187	187	193	207	206	184	189	187	187	188
	dar. weibl. (%)	40,9	39,5	39,0	40,1	40,9	41,1	40,3	37,5	37,6	36,4	36,4	36,7
Teilnehmer/innen insg.	TN	239	242	264	271	277	297	286	257	272	287	288	285
	dar. weibl. (%)	38,1	37,6	37,9	40,2	41,5	41,8	41,6	39,3	40,1	39,4	39,9	41,1
6. Freie Förderung													
6.1 Freie Förderung nach § 16f SGB II	TN	92	100	94	84	95	86	77	60	66	62	65	82
	dar. weibl. (%)	77,2	76,0	75,5	78,6	81,1	79,1	83,1	88,3	81,8	79,0	80,0	80,5
6.2 Darlehen (§ 16f SGB II)	TN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	dar. weibl. (%)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Teilnehmer/innen insg.	TN	92	100	94	84	95	86	77	60	66	62	65	82
	dar. weibl. (%)	77,2	76,0	75,5	78,6	81,1	79,1	83,1	88,3	81,8	79,0	80,0	80,5
7. Flankierende Leistungen													
7.1 Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)	TN	49	55	63	64	65	66	65	65	72	65	63	60
	dar. weibl. (%)	32,7	38,2	44,4	46,9	43,1	39,4	40,0	43,1	40,3	43,1	42,9	41,7
7.2 Suchtberatung (§ 16a Nr. 4 SGB II)	TN	9	11	12	14	15	16	17	21	18	20	20	19
	dar. weibl. (%)	0,0	9,1	8,3	14,3	20,0	18,8	17,6	14,3	11,1	10,0	5,0	5,3
7.3 Kinderbetreuung (§ 16a Nr. 1 SGB II)	TN	65	69	68	67	71	67	66	51	52	46	36	36
	dar. weibl. (%)	96,9	95,7	95,6	95,5	94,4	94,0	93,9	92,2	92,3	91,3	88,9	88,9
7.4 psycho-soziale Leistungen (§ 16a Nr. 3 SGB II)	TN	2	3	3	4	7	10	10	10	11	11	11	10
	dar. weibl. (%)	50,0	66,7	66,7	75,0	57,1	60,0	60,0	60,0	54,5	54,5	54,5	60,0
Teilnehmer/innen insg.	TN	125	138	146	149	158	159	158	147	153	142	130	125
	dar. weibl. (%)	64,0	65,2	65,8	66,4	64,6	61,6	61,4	57,1	55,6	54,9	50,8	51,2
8. Integrations- und Sprachkurse für Migranten													
8.1 Integrationskurse für Migranten (BAMF) (§ 44 AufenthG)	TN	1.279	1.302	1.240	1.200	1.180	1.236	1.091	1.025	1.117	1.089	1.150	1.117
	dar. weibl. (%)	59,0	59,1	59,0	57,0	56,8	57,3	55,5	55,9	55,9	55,9	54,4	54,9
8.2 berufsbezogene Sprachkurse für Migranten (BAMF)	TN	461	518	522	557	544	568	525	498	536	579	584	596
	dar. weibl. (%)	69,8	71,0	69,7	68,8	69,5	69,5	68,0	69,5	68,8	68,9	68,5	66,9
Teilnehmer/innen insg.	TN	1.740	1.820	1.762	1.757	1.724	1.804	1.616	1.523	1.653	1.668	1.734	1.713
	dar. weibl. (%)	61,9	62,5	62,2	60,7	60,8	61,1	59,6	60,3	60,1	60,4	59,2	59,1
9. Drittfinanzierte Projekte und auslaufende Förderinstrumente													
9.1 ESF - LZA	TN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	dar. weibl. (%)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.2 sonst. Ausbildungen (Drittmittel)	TN	78	87	80	79	84	89	80	83	75	71	72	70
	dar. weibl. (%)	59,0	60,9	63,8	60,8	58,3	56,2	57,5	61,4	57,3	53,5	54,2	54,3
9.3 sonstige drittfianzierte Projekte	TN	85	110	121	125	115	107	112	106	110	141	155	151
	dar. weibl. (%)	55,3	55,5	56,2	57,6	56,5	59,8	63,4	60,4	55,5	58,9	60,0	60,9
Teilnehmer/innen insg.	TN	163	197	201	204	199	196	192	189	185	212	227	221
	dar. weibl. (%)	57,1	57,9	59,2	58,8	57,3	58,2	60,9	60,8	56,2	57,1	58,1	58,8
10. weitere Förderungen													
10.1 Förderung Schwererreichbarer (§16h) - Neu ab 2019	TN	50	42	45	49	53	58	57	55	52	46	49	34
	dar. weibl. (%)	32,0	45,2	35,6	30,6	18,9	22,4	31,6	32,7	30,8	23,9	28,6	23,5
Gesamt (Eingliederungsstatistik)	TN	3.754	3.890	3.918	3.959	3.945	4.050	3.825	3.750	3.924	3.974	4.016	3.907
	dar. weibl. (%)	54,2	54,9	54									

Übersicht 7: Kurzerläuterungen zu den Eingliederungsmaßnahmen (Rechtsgrundlagen ab 01.04.2012)

1. Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche		
1.1	Vermittlungsgutschein (§16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit i.V. §45, Absatz 7 SGB III)	Instrument zur Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Arbeitsplatzsuche. Die Kommunale Arbeitsvermittlung verpflichtet sich, an eine private Arbeitsvermittlung einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn dieser den Inhaber des Vermittlungsgutscheins in eine mindestens 15 Wochenstunden umfassende sozialversicherungspflichtige Tätigkeit vermittelt.
1.2	Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III)	Beauftragung Dritter mit der Vermittlung entsprechend des ehemaligen § 37 SGB III. Dieses Angebot erhalten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine realistische Vermittlungschance auf dem 1. Arbeitsmarkt haben.
1.3	Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 44 SGB III)	Individuelle Eingliederungsleistungen zur Anbahnung oder zur Aufnahme einer Ausbildung sowie einer versicherungspflichtigen Tätigkeit, z. B. Bewerbungskosten, Reisekosten, Mobilitätsbeihilfen oder sonstige Kosten und Gebühren. Die Förderungen aus dem Vermittlungsbudget werden nicht als „Aktivierung“ gezählt, da es sich dabei um Einmalleistungen handelt.
1.4	Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 45 SGB III)	Maßnahmen zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme (z. B.: Berufsorientierungskurse, Bewerbungscoaching), sowie Verbesserung der Sprachkompetenz in einem arbeitsweltbezogenen Kontext durch die Kombination von Beschäftigung und Sprachunterricht.
2. Qualifizierung		
2.1	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)	Berufliche Fortbildungsmaßnahmen i. S. des SGB III, die, aufbauend auf vorhandenen Berufserfahrungen, weiterführende umfassende Fachkenntnisse vermitteln.
2.2	Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)	Weiterbildungsmaßnahmen (Umschulungsmaßnahmen), die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.
2.3	Berufliche Reha-Maßnahmen	Allgemeine und besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben i. S. des SGB III für Schwerbehinderte und Rehabilitand*innen.
2.4	Weiterbildungsprämie und Weiterbildungsgeld (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 87a SGB III)	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten folgende Prämien, wenn sie an einer nach § 81 SGB III geförderten beruflichen Weiterbildung teilnehmen, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führt, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist: 1. nach Bestehen einer in den genannten Vorschriften geregelten Zwischenprüfung oder des ersten Teils einer gestreckten Abschlussprüfung eine Prämie von 1.000 Euro und 2. nach Bestehen einer in den genannten Vorschriften geregelten Abschlussprüfung eine Prämie von 1.500 Euro. Sie erhalten zusätzlich einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 150 Euro (Weiterbildungsgeld).
2.5	Bürgergeldbonus (§16j SGB II) keine Neuförderungen mehr ab 28.03.2024!	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten einen Bonus in Höhe von 75 Euro für jeden Monat der Teilnahme an einer der folgenden Maßnahmen: 1. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach den §§ 81 und 82 SGB III sowie nach § 49 Abs. 3 Nummer 4 SGB IX mit einer Mindestdauer von acht Wochen, für die kein Weiterbildungsgeld nach § 87a Abs. 2 SGB III gezahlt wird, 2. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach § 51 SGB III sowie nach § 49 Absatz 3 Nr. 2 SGB IX, Maßnahmen in der Vorphase der Assistierten Ausbildung nach § 75a SGB III, 3. Maßnahmen zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h Abs 1 SGB II.

3. Förderung der Berufsausbildung		
3.1	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) § 51 SGB III	10-monatige von der Agentur für Arbeit angebotene Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die berufliche Orientierung, verbunden mit betrieblichen Praktika, verbessert die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz. Es besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen.
3.2	Berufsausbildung Benachteiligter in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (§ 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 76 SGB III)	Ziel ist der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach § 25 BBiG. Angestrebt wird der Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis nach dem ersten oder zweiten Ausbildungsjahr.
3.3	Wiesbaden EQ (§ 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 54a SGB III)	Die Einstiegsqualifizierung (EQ) wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die einen Ausbildungsplatz suchen und bis zum 30. September des Jahres noch nicht vermittelt sind. Bei gleichzeitiger Teilnahme am Berufsschulunterricht besteht die Möglichkeit der Anerkennung als erstes Ausbildungsjahr.
3.4	Assistierte Ausbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 74 ff SGB III)	Ziele der Assistierte Ausbildung sind 1. die Aufnahme einer Berufsausbildung und 2. die Hinführung auf den Abschluss der betrieblichen Berufsausbildung. Das Ziel der Assistierte Ausbildung ist auch erreicht, wenn der junge Mensch seine betriebliche Berufsausbildung ohne die Unterstützung fortsetzen und abschließen kann.
3.5	Berufsorientierungspraktikum (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 48a SGB III)	Das Kommunale Jobcenter kann junge Menschen, die ihre Berufswahl noch nicht abschließend getroffen haben, durch ein Berufsorientierungspraktikum fördern, um sie beim Übergang in eine Berufsausbildung zu unterstützen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die jungen Menschen 1. die Vollzeitschulpflicht nach den Gesetzen der Länder erfüllt haben, 2. keine Schule besuchen und 3. beim Kommunalen Jobcenter ausbildungssuchend gemeldet sind.
3.6	Mobilitätzuschuss (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 73a SGB III)	Das Kommunale Jobcenter kann junge Menschen während des ersten Ausbildungsjahres einer nach § 57 Absatz 1 SGB III förderungsfähigen Berufsausbildung mit einem Mobilitätzuschuss fördern, wenn 1. die Ausbildungsstätte vom bisherigen Wohnort der oder des Auszubildenden nicht in angemessener Zeit erreicht werden kann und 2. ein Wechsel des Wohnortes für die Aufnahme der Ausbildung erforderlich ist.
4. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen		
4.1	Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 88 ff SGB III bzw. §5417 ff SGB III)	Arbeitgebende können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmer*innen Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten (Eingliederungszuschuss /EGZ) zum Ausgleich von Minderleistungen erhalten. Arbeitgebende erhalten dadurch einen Anreiz für die Einstellung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Vermittlungshemmnissen.
4.2	Lohnkostenzuschuss zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)	Arbeitgebende können zur Eingliederung in Arbeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit erheblichen Vermittlungshemmnissen einen Beschäftigungszuschuss als Ausgleich der zu erwartenden Minderleistungen der Arbeitnehmer*innen und einen Zuschuss zu sonstigen Kosten erhalten. Zielgruppe: Bewerbendentyp D/E der für Wiesbaden entwickelten zielorientierten Bewerbendentypisierung im SGB II. Der Beschäftigungszuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts und im zweiten Jahr des Arbeitsverhältnisses 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts und wird mit Regelförderungszeit für bis zu 24 Monate gewährt.
4.3	Förderung der Selbständigkeit (§ 16b SGB II, § 16c SGB II)	a) Einstiegsgeld nach § 16b SGB II Zuschuss zum Einkommen aus Erwerbstätigkeit, wenn dies zum Zwecke der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich erscheint und die Fördervoraussetzungen erfüllt sind (Ermessensleistung). b) Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c, Absatz 1, SGB II Zuschüsse und Darlehen zur Beschaffung von Sachgütern für Existenzgründer*innen und Selbständige. c) Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c, Absatz 2, SGB II Beratung und Kennntnisvermittlung für bereits Selbständige
4.4	Lohnkostenzuschuss zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II, ab 01.01.2019)	Zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt können Arbeitgebende für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründen. Der Zuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 Prozent, im dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses 90 Prozent, im vierten Jahr des Arbeitsverhältnisses 80 Prozent, im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses 70 Prozent

		der Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz zuzüglich des auf dieser Basis berechneten pauschalierten Anteils des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrags zur Arbeitsförderung.
5. Arbeitsgelegenheiten		
5.1	AGH mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)	Bei den Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um nicht versicherungspflichtige Beschäftigungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Arbeiten sind zusätzlich und im öffentlichen Interesse und begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Teilnehmer*innen an Arbeitsgelegenheiten erhalten für die Dauer der Tätigkeit zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung.
5.2	AGH mit Mehraufwandsentschädigung und Fachanleitung (§ 16d SGB II)	Arbeitsgelegenheiten bei Beschäftigungsgesellschaften. Die Beschäftigungsträger erhalten für die Kosten der fachlichen Anleitung eine Kostenpauschale. Teilnehmer*innen an Arbeitsgelegenheiten erhalten für die Dauer der Tätigkeit zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung.
6. Freie Förderung		
6.1	Freie Förderung nach § 16f SGB II	Förderung von Einzelmaßnahmen, die nicht nach § 16 SGB II i. V. m. SGB III gefördert werden können, oder Leistungen des SGB II und III aufstocken, wenn diese nicht ausreichen, um das individuelle Ziel zu erreichen. Auch die Förderung von Projekten zur Anschubfinanzierung ist möglich.
6.2	Darlehen (§ 16f SGB II)	Zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt kann als Eingliederungsleistung ein Darlehen gewährt werden, wenn z. B. ein konkretes Angebot für eine Festeinstellung vorliegt (z. B. Führerschein).
7. Flankierende Leistungen		
7.1	Schuldner*innenberatung (§ 16a Nr.2 SGB II)	Schuldner*innenberatungen sind kommunale Eingliederungsleistungen, die von verschiedenen Trägern für Menschen mit Schuldenproblemen angeboten werden. Primäres Ziel der Einzelberatung ist es, durch geeignete Maßnahmen das Auskommen der Bedarfsgemeinschaft zu sichern, eine soziale Stabilisierung zu erreichen und mittel- bzw. langfristig eine Schuldenreduzierung / -befreiung zu realisieren.
7.2	Suchtberatung (§ 16a Nr.4 SGB II)	Angebote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Suchtproblemen als kommunale Eingliederungsleistung.
7.3	Kinderbetreuung (§ 16a Nr.1 SGB II)	Vorrangige Nutzung des städtischen Kinderbetreuungsangebots. Wenn es den Eltern nicht gelingt, den Betreuungsbedarf im Wiesbadener Regelangebot oder im privaten Umfeld abzudecken, erhalten erwerbsfähige Leistungsberechtigte Unterstützung durch eine Betreuungsbedarfsmeldung (kommunale Eingliederungsleistung).
7.4	psycho-soziale Leistungen (§ 16a Nr. 3 SGB II)	Beratung, individuelle Hilfeplanung und Rehabilitationsbetreuung sowie medizinische Gutachten bei schweren psychischen Krisen, psychiatrischen Erkrankungen, Suchtproblemen, geistigen Behinderungen und unklaren seelischen Beeinträchtigungen (kommunale Eingliederungsleistung).
8. Integrations- und Sprachkurse für Migranten		
8.1	Integrationskurse für Migrant*innen (BAMF) (§43 AufenthG/ Integrationskursverordnung)	Deutsch-Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Die Kurse richten sich an Personen, die über geringe Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Unterricht findet ausschließlich auf Grundkursniveau statt.
8.2	berufsbezogene Sprachkurse für Migrant*innen (§ 45 a AufenthG/ Integrationskursverordnung))	Aufbauende Sprachkurse mit berufsbezogenen Inhalten. Die Kursgruppen werden nach Berufsfeldern zusammengestellt.
9. Drittfinanzierte Projekte und auslaufende Förderinstrumente		
9.1	Sonst. Ausbildungen (Drittmittel)	Ausbildungsmaßnahmen, die über Programme der Hessischen Landesregierung finanziert und/oder mit Mitteln des SGB II kombiniert werden.
9.2	Sonst. drittfinanzierte Projekte	Eingliederungsmaßnahmen, die in Kombination mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds entweder über Programme der Hessischen Landesregierung oder Bundesprogramme mit Mitteln des SGB II kombiniert werden.
10. weitere Förderungen		
10.1	Förderung Schwererreichbarer (§16h SGB II)	Für Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann das KJC Leistungen erbringen mit dem Ziel, die aufgrund der individuellen Situation der Leistungsberechtigten bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden, 1. eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen oder anders ins Arbeitsleben einzumünden und 2. Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen.

10.2	Ganzheitliche Betreuung (§ 16k SGB II)	Zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kann das Jobcenter oder ein beauftragter Dritter eine erforderliche ganzheitliche und gegebenenfalls aufsuchende Betreuung erbringen. Eine ganzheitliche Betreuung kann für junge Menschen auch zur Heranführung an eine oder zur Begleitung während einer Ausbildung erfolgen. Sofern keine an die Ausbildung unmittelbar anschließende Beschäftigungsaufnahme erfolgt, kann die ganzheitliche Betreuung bis zu zwölf Monate nach Ende der Ausbildung fortgeführt werden.
3. Förderung der Berufsausbildung		
3.1	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) § 51 SGB III	10-monatige von der Agentur für Arbeit angebotene Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die berufliche Orientierung, verbunden mit betrieblichen Praktika, verbessert die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz. Es besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen.
3.2	Berufsausbildung Benachteiligter in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (§ 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 76 SGB III)	Ziel ist der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach § 25 BBiG. Angestrebt wird der Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis nach dem ersten oder zweiten Ausbildungsjahr.
3.3	Wiesbaden EQ (§ 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 54a SGB III)	Die Einstiegsqualifizierung (EQ) wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die einen Ausbildungsplatz suchen und bis zum 30. September des Jahres noch nicht vermittelt sind. Bei gleichzeitiger Teilnahme am Berufsschulunterricht besteht die Möglichkeit der Anerkennung als erstes Ausbildungsjahr.
3.4	Assistierte Ausbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 74 ff SGB III)	Ziele der Assistierte Ausbildung sind 1. die Aufnahme einer Berufsausbildung und 2. die Hinführung auf den Abschluss der betrieblichen Berufsausbildung. Das Ziel der Assistierte Ausbildung ist auch erreicht, wenn der junge Mensch seine betriebliche Berufsausbildung ohne die Unterstützung fortsetzen und abschließen kann.
4. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen		
4.1	Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 88 ff SGB III bzw. §§417 ff SGB III)	Arbeitgebende können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmer*innen Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten (Eingliederungszuschuss / EGZ) zum Ausgleich von Minderleistungen erhalten. Arbeitgebende erhalten dadurch einen Anreiz für die Einstellung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Vermittlungshemmnissen.
4.2	Lohnkostenzuschuss zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)	Arbeitgebende können zur Eingliederung in Arbeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit erheblichen Vermittlungshemmnissen einen Beschäftigungszuschuss als Ausgleich der zu erwartenden Minderleistungen der Arbeitnehmer*innen und einen Zuschuss zu sonstigen Kosten erhalten. Zielgruppe: Bewerbendentyp D/E der für Wiesbaden entwickelten zielorientierten Bewerbendentypisierung im SGB II. Der Beschäftigungszuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts und im zweiten Jahr des Arbeitsverhältnisses 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts und wird als Regelförderungszeit für bis zu 24 Monate gewährt.
4.3	Förderung der Selbständigkeit (§ 16b SGB II, § 16c SGB II)	a) Einstiegsgeld nach § 16b SGB II Zuschuss zum Einkommen aus Erwerbstätigkeit, wenn dies zum Zwecke der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich erscheint und die Fördervoraussetzungen erfüllt sind (Ermessensleistung). b) Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c, Absatz 1, SGB II Zuschüsse und Darlehen zur Beschaffung von Sachgütern für Existenzgründer*innen und Selbstständige. c) Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c, Absatz 2, SGB II Beratung und Kennntnisvermittlung für bereits Selbständige
4.4	Lohnkostenzuschuss zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II, ab 01.01.2019)	Zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt können Arbeitgebende für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründen. Der Zuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 Prozent, im dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses 90 Prozent, im vierten Jahr des Arbeitsverhältnisses 80 Prozent, im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses 70 Prozent der Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz zuzüglich des auf dieser Basis berechneten pauschalierten Anteils des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrags zur Arbeitsförderung.

5. Arbeitsgelegenheiten		
5.1	AGH mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)	Bei den Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um nicht versicherungspflichtige Beschäftigungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Arbeiten sind zusätzlich und im öffentlichen Interesse und begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Teilnehmer*innen an Arbeitsgelegenheiten erhalten für die Dauer der Tätigkeit zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung.
5.2	AGH mit Mehraufwandsentschädigung und Fachanleitung (§ 16d SGB II)	Arbeitsgelegenheiten bei Beschäftigungsgesellschaften. Die Beschäftigungsträger erhalten für die Kosten der fachlichen Anleitung eine Kostenpauschale. Teilnehmer*innen an Arbeitsgelegenheiten erhalten für die Dauer der Tätigkeit zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung.
6. Freie Förderung		
6.1	Freie Förderung nach § 16f SGB II	Förderung von Einzelmaßnahmen, die nicht nach § 16 SGB II i. V. m. SGB III gefördert werden können, oder Leistungen des SGB II und III aufstocken, wenn diese nicht ausreichen, um das individuelle Ziel zu erreichen. Auch die Förderung von Projekten zur Anschubfinanzierung ist möglich.
6.2	Darlehen (§ 16f SGB II)	Zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt kann als Eingliederungsleistung ein Darlehen gewährt werden, wenn z. B. ein konkretes Angebot für eine Festeinstellung vorliegt (z. B. Führerschein).
7. Flankierende Leistungen		
7.1	Schuldner*innenberatung (§ 16a Nr.2 SGB II)	Schuldner*innenberatungen sind kommunale Eingliederungsleistungen, die von verschiedenen Trägern für Menschen mit Schuldenproblemen angeboten werden. Primäres Ziel der Einzelberatung ist es, durch geeignete Maßnahmen das Auskommen der Bedarfsgemeinschaft zu sichern, eine soziale Stabilisierung zu erreichen und mittel- bzw. langfristig eine Schuldenreduzierung / -befreiung zu realisieren.
7.2	Suchtberatung (§ 16a Nr.4 SGB II)	Angebote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Suchtproblemen als kommunale Eingliederungsleistung.
7.3	Kinderbetreuung (§ 16a Nr.1 SGB II)	Vorrangige Nutzung des städtischen Kinderbetreuungsangebots. Wenn es den Eltern nicht gelingt, den Betreuungsbedarf im Wiesbadener Regelangebot oder im privaten Umfeld abzudecken, erhalten erwerbsfähige Leistungsberechtigte Unterstützung durch eine Betreuungsbedarfsmeldung (kommunale Eingliederungsleistung).
7.4	psycho-soziale Leistungen (§ 16a Nr. 3 SGB II)	Beratung, individuelle Hilfeplanung und Rehabilitationsbetreuung sowie medizinische Gutachten bei schweren psychischen Krisen, psychiatrischen Erkrankungen, Suchtproblemen, geistigen Behinderungen und unklaren seelischen Beeinträchtigungen (kommunale Eingliederungsleistung).
8. Integrations- und Sprachkurse für Migranten		
8.1	Integrationskurse für Migrant*innen (BAMF) (§43 AufenthG/ Integrationskursverordnung)	Deutsch – Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Die Kurse richten sich an Personen, die über geringe Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Unterricht findet ausschließlich auf Grundkursniveau statt.
8.2	berufsbezogene Sprachkurse für Migrant*innen (§ 45 a AufenthG/ Integrationskursverordnung)	Aufbauende Sprachkurse mit berufsbezogenen Inhalten. Die Kursgruppen werden nach Berufsfeldern zusammengestellt.
9. Drittfinanzierte Projekte und auslaufende Förderinstrumente		
9.1	Sonst. Ausbildungen (Drittmittel)	Ausbildungsmaßnahmen, die über Programme der Hessischen Landesregierung finanziert und/oder mit Mitteln des SGB II kombiniert werden.
9.2	Sonst. drittfinanzierte Projekte	Eingliederungsmaßnahmen, die in Kombination mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds entweder über Programme der Hessischen Landesregierung oder Bundesprogramme mit Mitteln des SGB II kombiniert werden.

10.weitere Förderungen		
10.1	Förderung Schwererreichbarer (§16h SGB II)	Für Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann das KJC Leistungen erbringen mit dem Ziel, die aufgrund der individuellen Situation der Leistungsberechtigten bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden, 1. eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen oder anders ins Arbeitsleben einzumünden und 2. Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen.
10.2	Ganzheitliche Betreuung (§ 16k SGB II)	Zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kann das Jobcenter oder ein beauftragter Dritter eine erforderliche ganzheitliche und gegebenenfalls aufsuchende Betreuung erbringen. Eine ganzheitliche Betreuung kann für junge Menschen auch zur Heranführung an eine oder zur Begleitung während einer Ausbildung erfolgen. Sofern keine an die Ausbildung unmittelbar anschließende Beschäftigungsaufnahme erfolgt, kann die ganzheitliche Betreuung bis zu zwölf Monate nach Ende der Ausbildung fortgeführt werden.

Quelle: Maßnahmenmanagement des Kommunalen Jobcenters Wiesbaden

Übersicht 8: Kennzahlen nach § 48a SGB II

Kennzahl						
K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (= Arbeitslosengeld, Sozialgeld, Mehrbedarf und Einmalleistungen, jeweils vor Sanktion) im Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahresmonat						
Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	Median neuer V-Typ IIe
Dezember 2023	14,6 %	11,3 %	17,8 %	8,3 %	11,4 %	14,4 %
<i>Durchschnitt Jan-Dez 2023</i>	18,3 %	16,4 %	20,2 %	13,8 %	13,2 %	19,0 %
Januar 2024	18,6 %	14,9 %	21,5 %	12,1 %	16,2 %	17,9 %
Februar 2024	19,1 %	14,7 %	21,1 %	13,1 %	16,8 %	18,1 %
März 2024	18,7 %	15,0 %	19,9 %	13,2 %	16,1 %	17,3 %
April 2024	18,5 %	14,8 %	19,9 %	13,7 %	15,7 %	16,6 %
Mai 2024	18,3 %	13,9 %	18,0 %	14,1 %	15,8 %	15,7 %
Juni 2024	17,9 %	14,0 %	18,9 %	14,1 %	17,3 %	15,7 %
Juli 2024	16,0 %	12,3 %	17,3 %	13,7 %	14,7 %	15,4 %
August 2024	14,9 %	12,3 %	16,7 %	13,7 %	14,7 %	14,4 %
September 2024	14,9 %	12,5 %	18,1 %	13,9 %	15,6 %	14,7 %
Oktober 2024	14,9 %	11,6 %	17,2 %	14,8 %	15,4 %	14,7 %
November 2024	14,0 %	11,7 %	16,6 %	15,0 %	16,0 %	13,8 %
Dezember 2024	14,1 %	11,3 %	17,0 %	15,2 %	15,9 %	14,4 %

Kennzahl						
K2 Integrationsquote (Integration = Aufnahme sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Tätigkeit mit und ohne Förderung)						
<i>Definition: Summe der Integrationen in den letzten 12 Monaten*100/durchschnittliche Zahl der elb in den letzten 12 Monaten</i>						
Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	Median neuer V-Typ IIe
Dezember 2023	17,7 %	19,5 %	21,9 %	19,5 %	18,7 %	19,5 %
Januar 2024	17,8 %	19,9 %	21,9 %	19,6 %	18,7 %	19,5 %
Februar 2024	17,6 %	19,9 %	22,0 %	19,3 %	18,5 %	19,3 %
März 2024	17,7 %	20,4 %	21,6 %	19,5 %	18,4 %	19,5 %
April 2024	17,9 %	20,8 %	22,2 %	19,7 %	18,6 %	19,6 %
Mai 2024	18,0 %	20,9 %	22,4 %	19,7 %	18,4 %	19,7 %
Juni 2024	18,1 %	21,1 %	22,3 %	19,4 %	18,1 %	19,6 %
Juli 2024	18,1 %	21,5 %	22,7 %	19,6 %	18,3 %	20,1 %
August 2024	18,4 %	21,5 %	22,4 %	19,5 %	18,6 %	20,2 %
September 2024	18,5 %	21,7 %	22,0 %	19,5 %	18,1 %	19,9 %
Oktober 2024	18,7 %	22,0 %	21,7 %	19,5 %	18,4 %	20,2 %
November 2024	18,6 %	22,1 %	21,7 %	19,5 %	17,9 %	20,3 %
Dezember 2024	18,4 %	22,1 %	21,8 %	19,5 %	17,9 %	20,0 %

Ergänzungsgröße						
K2E4 Integrationsquote der Alleinerziehenden						
Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	Median neuer V-Typ IIe
Dezember 2023	14,8 %	13,5 %	15,8 %	14,7 %	16,9 %	14,8 %
Januar 2024	15,0 %	14,2 %	15,6 %	14,6 %	16,1 %	14,8 %
Februar 2024	14,8 %	14,7 %	15,4 %	14,5 %	16,2 %	14,8 %
März 2024	14,8 %	15,2 %	15,8 %	14,5 %	15,9 %	15,0 %
April 2024	15,1 %	15,9 %	16,1 %	14,7 %	15,8 %	15,3 %
Mai 2024	15,3 %	15,7 %	15,9 %	14,6 %	15,7 %	15,3 %
Juni 2024	15,3 %	15,9 %	16,1 %	14,2 %	15,2 %	15,2 %
Juli 2024	15,4 %	16,1 %	17,1 %	14,5 %	14,7 %	15,4 %
August 2024	15,3 %	16,0 %	16,5 %	14,3 %	14,3 %	14,9 %
September 2024	15,4 %	16,3 %	16,7 %	14,9 %	15,0 %	15,2 %
Oktober 2024	15,4 %	16,5 %	16,5 %	15,2 %	15,0 %	15,5 %
November 2024	15,7 %	16,6 %	16,0 %	15,0 %	14,5 %	15,8 %
Dezember 2024	15,7 %	16,4 %	15,8 %	15,4 %	13,7 %	15,8 %

K2E3 Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration (t-12 ab 01/2018) (Summe der kontinuierlichen Beschäftigungen nach Integration in den vergangenen zwölf Monaten geteilt durch die Summe der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im selben Zeitraum)						
Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	Median neuer V-Typ lle
März 2023	66,4 %	68,1 %	63,3 %	64,2 %	64,0 %	65,1 %
April 2023	66,2 %	67,4 %	63,0 %	63,9 %	63,8 %	65,1 %
Mai 2023	65,6 %	66,8 %	63,2 %	64,0 %	64,1 %	65,4 %
Juni 2023	65,6 %	66,2 %	63,3 %	64,2 %	63,8 %	65,5 %
Juli 2023	65,3 %	65,4 %	62,2 %	64,1 %	63,4 %	65,3 %
August 2023	65,0 %	65,6 %	62,3 %	63,9 %	63,0 %	65,4 %
September 2023	64,8 %	65,5 %	62,8 %	63,9 %	63,9 %	65,0 %
Oktober 2023	65,1 %	66,0 %	62,7 %	64,0 %	63,3 %	65,4 %
November 2023	65,2 %	66,3 %	63,0 %	64,5 %	63,1 %	65,5 %
Dezember 2023	65,1 %	65,5 %	62,7 %	64,9 %	62,8 %	65,3 %
Januar 2024	65,0 %	65,8 %	62,4 %	65,0 %	63,0 %	65,4 %
Februar 2024	65,4 %	66,2 %	63,2 %	64,9 %	62,7 %	65,8 %
März 2024	65,1 %	65,8 %	63,5 %	64,6 %	62,2 %	65,4 %

Kennzahl K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (Langzeitbezug = eLb >= 17 Jahren, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren) Definition: (Zahl der Langzeitbeziehenden im Berichtsmonat /Zahl der Langzeitbeziehenden im Vorjahresmonat-1) * 100						
Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	Median neuer V-Typ lle
Dezember 2023	-3,8 %	-6,0 %	-5,7 %	-6,5 %	-3,9 %	-4,4 %
Durchschnitt Jan-Dez 2023	-4,0 %	-6,4 %	-7,1 %	-5,9 %	-4,7 %	-5,3 %
Januar 2024	-3,5 %	-6,2 %	-4,7 %	-6,8 %	-4,0 %	-4,7 %
Februar 2024	-3,0 %	-6,2 %	-4,8 %	-6,6 %	-3,2 %	-4,5 %
März 2024	3,6 %	2,8 %	-1,5 %	-5,4 %	0,6 %	4,0 %
April 2024	5,4 %	4,2 %	0,3 %	-3,3 %	1,5 %	5,6 %
Mai 2024	6,9 %	6,0 %	3,7 %	0,2 %	2,3 %	7,0 %
Juni 2024	7,8 %	6,0 %	7,0 %	2,4 %	2,2 %	8,4 %
Juli 2024	8,2 %	7,3 %	7,4 %	3,6 %	2,0 %	9,4 %
August 2024	8,4 %	8,4 %	7,5 %	3,9 %	1,6 %	9,6 %
September 2024	9,2 %	8,5 %	8,0 %	4,2 %	3,6 %	10,0 %
Oktober 2024	9,9 %	9,1 %	9,3 %	5,0 %	3,3 %	10,5 %
November 2024	10,1 %	10,0 %	10,8 %	5,4 %	3,8 %	11,2 %
Dezember 2024	10,2 %	9,6 %	14,3 %	5,8 %	3,6 %	13,1 %

Ergänzungsgröße K3E1 Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden Definition: Summe der Integrationen von Langzeitbeziehenden in SV-pflichtige Beschäftigung, voll qualifizierende Ausbildung oder Selbständigkeit in den letzten 12 Monaten*100/durchschnittliche Zahl der Langzeitbeziehenden in den letzten 12 Monaten						
Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	Median neuer V-Typ lle
Dezember 2023	15,4 %	15,2 %	19,3 %	15,0 %	14,9 %	15,6 %
Januar 2024	15,5 %	15,2 %	19,4 %	15,0 %	14,8 %	15,5 %
Februar 2024	15,3 %	15,0 %	19,4 %	15,0 %	14,5 %	15,4 %
März 2024	15,4 %	15,1 %	19,2 %	14,9 %	14,4 %	15,6 %
April 2024	15,5 %	15,4 %	19,5 %	15,1 %	14,7 %	15,7 %
Mai 2024	15,5 %	15,4 %	19,4 %	15,1 %	14,5 %	15,7 %
Juni 2024	15,4 %	15,2 %	19,3 %	14,8 %	14,1 %	15,7 %
Juli 2024	15,5 %	15,3 %	19,4 %	14,9 %	14,2 %	15,9 %
August 2024	15,7 %	15,5 %	18,8 %	14,7 %	14,6 %	16,1 %
September 2024	16,1 %	15,6 %	18,3 %	14,8 %	14,2 %	16,3 %
Oktober 2024	16,1 %	15,7 %	17,9 %	14,8 %	14,7 %	16,5 %
November 2024	16,0 %	15,7 %	17,7 %	14,8 %	14,1 %	16,4 %
Dezember 2024	15,7 %	15,7 %	17,7 %	14,7 %	14,1 %	16,2 %

Vergleichstyp: Wiesbaden gehört zu dem sog. Vergleichstyp lle „Städte und hochverdichtete LK mit eher geringer eLb-Quote, sehr hohen Wohnkosten, sehr hohem Migrantenanteil und durch Großbetriebe gekennzeichneter Arbeitsmarkt mit gering ausgeprägtem Niedriglohnbereich“. Verglichen werden in dieser Statistik auch die Werte der fünf Vergleichsstädte Rhein-Main.

Weitere Veröffentlichungen



Arbeitsmarktprogramm für Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung 2025

<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft-soziales/sozialplanung/planung-SGBII>



Wiesbadener Monitoring für den Übergang Schule - Beruf 2021/22

https://www.wiesbaden.de/medien/downloads/leben-in-wiesbaden/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Monitoring-Uebergang-Schule-Beruf_Schuljahr-2021_22.pdf



